Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3638**

15. Wahlperiode 06. 08. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. August 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)	24, 25, 26, 27
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	28
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	86, 87, 88
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	69, 70
Grübel, Markus (CDU/CSU)	71
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	15, 16, 84, 85
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	72, 73
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	50
Heinrich, Ulrich (FDP)	7, 8, 9, 10
Hochbaum, Robert (CDU/CSU)	5
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	17, 74, 75, 76
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	77
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	18, 19, 29
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	78, 79, 80
Kauch, Michael (FDP)	57, 58
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	3, 30, 31, 32
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	51
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	59, 60, 61
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	33
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37
Laurischk, Sibylle (FDP)	38, 39, 40, 41
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)	14
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	11
Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)	62
Michalk, Maria (CDU/CSU)	63
Niebel, Dirk (FDP)	42
Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	81
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	53, 54, 55
Nooke, Günter (CDU/CSU)	1, 2
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	43, 44, 45
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	12, 13, 82, 83
Schulte-Drüggelte, Bernhard (CDU/CSU)	52
Spahn, Jens (CDU/CSU)	56, 64, 65
Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	66, 67
Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	20, 21, 22, 23
Dr. Thomae, Dieter (FDP)	68
Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)	6
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49
Wissing, Dr. Volker (FDP)	4

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Unvollständigkeit der Antwort des BPA zu presserechtlichen Verfahren gegen Medien bzw. Journalisten, Zahlungsanweisungen an die Gerichtskasse von Berlin seit 2002 1

Verfahrenseigenschaften der presserechtlichen Verfahren 1

von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)
Zahlungen der Bundesregierung für TV-Beiträge 3

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Anzeigen der Bundesregierung seit der 14. Legislaturperiode in der Zeitschrift „vorwärts“, Kosten 4

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Hochbaum, Robert (CDU/CSU)
Diplomatische Immunität für den Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für Flugsicherheit 4

Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU)
In den GUS-Staaten im 2. Quartal 2004 beantragte, erteilte und versagte Schengen-Visa 5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Heinrich, Ulrich (FDP)
Beteiligung von Besatzungsmitgliedern der „Cap Anamur“ bei der Rettung der afrikanischen Flüchtlinge an Schleusungen; Anlandung der Flüchtlinge erst in Sizilien; Bundesmittel für die Organisation „Cap Anamur“ in den letzten 10 Jahren; Änderung des Asylrechts 6

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)
Personelle Ausstattung des „Nationalen Informations- und Kooperationszentrums“ beim BMI für die Weltmeisterschaft 2006 . . . 7

Seite

Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)
Einsatz des Kfz-Kennzeichenscanning durch den Bundesgrenzschutz, Rechtslage . . 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Lengsfeld, Vera (CDU/CSU)
Verbot der Verwendung des vom Deutschen Patent- und Markenamt als markengeschützt eingetragenen Zeichens „Freie Deutsche Jugend“ 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)
Stand des Verkaufs der „Wentorfer Lohe“ (ehemaliger Truppenübungsplatz des Bundeswehrstandortes Wentorf) 10

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Vereinfachung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung für Kleinunternehmer und Existenzgründer 11

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Höhe des Tabaksteueraufkommens 2004, Ausgleichsmaßnahmen zur Schließung möglicher Finanzierungslücken bei der Abgeltung versicherungsfremder Leistungen in der GKV 12

Thiele, Carl-Ludwig (FDP)
Pensionsansprüche der beamteten Mitarbeiter der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG in den nächsten 50 Jahren; Mittelanteil des Bundes 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)
Entlastung der Gemeindefinanzen der einzelnen Kommunen durch die Hartz-IV-Reform; regionale Ausgleichsmaßnahmen 14

Seite

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Erlass einer Durchführungsverordnung zur Klarstellung von Ermessenstatbeständen und unbestimmten Rechtsbegriffen zu Hartz IV 16

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Erhöhung der Bundesrohölreserve, derzeitiger Vorrat 16

von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)
Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit für Sendebeiträge im ZDF 17

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Vorgehen der Deutschen Post AG bezüglich Schließung von Kleinfilialen und Umwandlung in so genannte Partnerfilialen, Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung . . 18

Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)
Einsatz von Vivento-Beamten zur Bewältigung der Umsetzung des Arbeitslosengeldes II in den ostdeutschen Arbeitsagenturen 19

Laurischk, Sibylle (FDP)
Auswirkungen der Hartz-Gesetze auf die Situation von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind 20

Niebel, Dirk (FDP)
Rückwirkende Erhöhung des Taschengeldes für Au-pairs seit 1. Juni 2004 22

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Einleitung eines Hauptprüfverfahrens bezüglich der Förderung von Technologiezentren in Deutschland durch die EU-Kommission 22

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets der optionswilligen Kommunen; Bewertung der Teilnehmer in Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 SGB II als nicht arbeitslos 24

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Maßnahmen gegen ein neues Salmonellen-Bakterium in deutschem Putenfleisch 26

Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Finanzierung des Buchs „Die Dickmacher – Warum die Deutschen immer fetter werden, und was wir dagegen tun müssen“; Werbung und Vermarktung durch das BMVEL 27

Schulte-Drüggelte, Bernhard (CDU/CSU)
Ergänzung der Mykotoxin-Höchstmengenverordnung um eine schnelle Reaktionsmöglichkeit auf eine witterungsbedingt ungünstige Erntesituation 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Äußerungen vom BMVg zur Beibehaltung der Wehrpflicht 29

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Alarmierungen der Phantom-F-4-Alarmrotten der Luftwaffe in den letzten drei Jahren, Beteiligung des Luftwaffenstandorts Rheine 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Kauch, Michael (FDP)
Beitragszahlungen eines über das 65. Lebensjahr hinaus arbeitenden und eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehenden Selbständigen an die gesetzliche Krankenversicherung ohne Anspruch auf Krankentagegeld 31

Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)
Auslegung des § 35 Abs. 5 SGB V bei der Neufestsetzung der Festbeträge für Arzneimittel durch die Spitzenverbände der Krankenkassen 32

Seite

Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)
HIV/Aids-Prävention in Deutschland seit 1987 33

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Handlungsbedarf hinsichtlich der Datenerfassung zu den fallbezogenen Diagnosegruppen im Krankenhausbereich für Kinder und Jugendliche 35

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Urteil des Landgerichts Münster über die Unzulässigkeit von Rabatten auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel; Verhalten der Apothekerverbände 35

Strebl, Matthäus (CDU/CSU)
Bonusangebote der AOK auch für Pflichtversicherte; Genehmigungsfähigkeit der Bonusmodelle 36

Dr. Thomae, Dieter (FDP)
Unterscheidung zwischen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten einerseits und Erwachsenenpsychotherapeuten andererseits . 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Goldmann, Hans-Michael (FDP)
Unfälle unter Alkoholeinfluss in den letzten 6 Jahren in der Seeschifffahrt in deutschen Gewässern und auf deutschen Binnenwasserstraßen sowie unfallfreie Fälle mit erhöhten Alkoholwerten 37

Grübel, Markus (CDU/CSU)
Kostenentwicklung beim Bahnprojekt Stuttgart 21, insbesondere bei der ICE-Strecke von Wendlingen nach Ulm und der Tieferlegung des Stuttgarter Hauptbahnhofs 39

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Berücksichtigung des Ausbaus der Bundesstraße B 3 (Ortsumgehung Celle) im Straßenbauplan des Haushalts 2005 39

Seite

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Fertigstellung der Bundesautobahn A 6 im Abschnitt Pfreimd–Lohma, Haushaltsmittel für den Bau der Bundesautobahn A 6 im Abschnitt Amberg-Ost–Pfreimd 40

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Realisierung der ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Stuttgart bis 2008 41

Kaster, Bernhard (CDU/CSU)
Finanzierung der Kampagne des BMVBW „Rücksicht ist besser“, Auftragsvergabe an die Leitagentur der SPD in Sachsen 41

Nitzsche, Henry (CDU/CSU)
Verhinderung des Ausweichens von LKWs von Autobahnen auf Bundesstraßen nach Einführung der LKW-Maut 42

Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)
Folgen einer Verlagerung des Betriebs des Pinnau- und des Krückausperrwerks an der Elbe auf das Land für den Schiffs- und Fahrradverkehr; Verlängerung der Öffnungszeiten sowie Vollautomatisierung der Sperrwerke 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)
Mittel des Bundesamtes für Naturschutz für das Pilotprojekt des FSC zur FSC-Zertifizierung im Kleinprivatwald und andere Zertifikate 44

Anstieg des Schweinswalbeifangs in Bariumsulfat- und Eisenoxidnetzen 44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Anzahl ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen; Werbung für den europäischen Gedanken 45

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Warum ist in der Antwort des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 23. Juli 2004 auf meine schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 15/3632 – mit der Fragestellung nach gegebenenfalls weiteren Gerichtsverfahren im genannten Zusammenhang – das in der Meldung der Deutschen Presse-Agentur vom 26. März 2003, 16:18:00 Uhr (bdt0551 4 vm 267 dpa 0582) erwähnte zweite presserechtliche Hauptsache-Verfahren nicht enthalten, und welche Zahlungsanweisungen sind aus dem Kapitel 04 01 Titel 526 01 in den Jahren 2002 bis 2004 an die Gerichtskasse des Landes Berlin getätigt worden?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 2. August 2004

Die in der zitierten Agenturmeldung genannten gerichtlichen Verfahren sind nicht von der Bundesrepublik Deutschland, sondern von Bundeskanzler Gerhard Schröder persönlich geführt worden.

In dem genannten Zeitraum sind im Zusammenhang mit presserechtlichen Verfahren keine Anweisungen an die Gerichtskasse des Landes Berlin erfolgt.

2. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Welche Verfahrenseigenschaften (Datum, Aktenzeichen, Gerichtsstand bzw. ggf. auch Gerichtszug, Streitwert, Entscheidungsart: im Eilverfahren oder auch in der Hauptsache, Ergebnis: Antrag bzw. Klage stattgegeben oder abgewiesen bzw. Vergleich, unsaldierte Verfahrenskosten bzw. -erstattungen) weisen die in der Antwort des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 23. Juli 2004 auf meine schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 15/3632 in den Tabellenzeilen 1 bis 3 aufgelisteten, abgeschlossenen presserechtlichen Verfahren auf, und aus welchen wesentlichen Gründen bzw. Motiven sah sich die Bundesregierung veranlasst, in den aufgezählten Streitgegenständen nicht nur lediglich eine übliche öffentliche Klar- bzw. Richtigstellung (z. B. durch Pressemitteilungen) sondern auch jeweils ein presserechtliches Verfahren einzuleiten?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 4. August 2004

1. Das Verfahren laut Tabellenzeile 1 in der Antwort vom 23. Juli 2004 auf Ihre schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 15/3632 (ChefBK ./. Axel Springer Verlag AG wegen Richtigstellung eines Beitrages in der „Welt am Sonntag“ vom 9. September 2001) weist die folgenden erfragten Verfahrenseigenschaften auf:

Urteil des Landgerichts Hamburg vom 17. Mai 2002, Az. 324 O 780/01; vom Gericht festgesetzter Streitwert: 40 000 Euro; erst einstweilige Verfügung, dann Hauptsacheverfahren; Klage wurde abgewiesen. Verfahrensbedingt erfolgten zwei Ausgabebuchungen über 1 913,91 Euro und 4 585,63 Euro.

2. Das Verfahren laut Tabellenzeile 2 in der Antwort vom 23. Juli 2004 auf Ihre schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 15/3632 (BMU ./. Axel Springer Verlag AG, einstweiliges Verfügungsverfahren wegen Richtigstellung – manipuliertes Foto in der „BILD“ vom 29. Januar 2001) ist in der Antwort vom 6. Juli 2004 auf Ihre schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 15/3577 versehentlich gemeldet worden, obwohl es von der Fragestellung nicht erfasst ist. Von der zunächst beabsichtigten Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens in dieser Sache konnte abgesehen werden, nachdem „BILD“ von sich aus eine Richtigstellung veröffentlicht und der Chefredakteur sich telefonisch bei Bundesminister Jürgen Trittin entschuldigt hatte. Dementsprechend sind keine Kosten angefallen. Zugleich erübrigt sich damit auch die Nennung der von Ihnen erfragten weiteren Verfahrenseigenschaften.

Unzutreffenderweise gemeldet worden ist auch das in den eben zitierten Antworten vom 6. Juli und 23. Juli 2004 jeweils in der Tabellenzeile 4 aufgeführte Verfahren. In diesem Fall ist zum einen irrtümlich von einem Gegendarstellungsbegehren gegen die „Welt am Sonntag“ vom 15. Oktober 2003 die Rede, obwohl es sich tatsächlich um einen Artikel der „BILD“ vom selben Tage handelte. Zum anderen wurde insoweit von der zunächst beabsichtigten Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens abgesehen, nachdem es im Rahmen eines mit Datum vom 17. Oktober 2003 geschlossenen Vergleichs zur außergerichtlichen Streitbeilegung kam.

3. Das Verfahren laut Tabellenzeile 3 in der Antwort vom 23. Juli 2004 auf Ihre schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 15/3632 (BMU ./. WDR, NDR, ARD, einstweiliges Verfügungsverfahren wegen Unterlassung – Erweckung eines falschen Eindrucks in der Sendung „Monitor“ am 27. September 2001) weist die folgenden erfragten Verfahrenseigenschaften auf:

Einstweiliges Verfügungsverfahren des Landgerichts Hamburg in 1. Instanz, Az. 324 O 690/01, 324 O 691/01 und 324 O 692/01; vom Gericht festgesetzter Streitwert: 40 000 Euro; Rücknahme der Anträge nach außergerichtlicher Einigung mit Datum vom 15. November 2001. Verfahrensbedingt erfolgten eine Ausgabebuchung über 2 321,97 Euro und eine Einnahmebuchung über 586,46 Euro.

4. Aufgrund eines Versehens unterblieb bereits in der Antwort vom 6. Juli 2004 auf Ihre schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 15/3577 die Nennung des presserechtlichen Verfahrens Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ./. Ullstein GmbH – Gegendarstellungsbegehren wegen eines Artikels der „BZ“ vom 18. September 2002. Da ich davon ausgehe, dass Ihr Interesse sich insoweit auf dieselben Verfahrenseigenschaften wie in den eben genannten Verfahren erstreckt, melde ich diese wie folgt:

Einstweilige Verfügung des Landgerichts Berlin in 1. Instanz vom 24. September 2002, Az. 27 O 839/02; vom Gericht festgesetzter Streitwert: 15 000 Euro; dem Antrag wurde stattgegeben. Verfahrensbedingte Ausgaben oder Einnahmen fielen nicht an, da alle Rechtsanwalts- und Gerichtskosten vom Verfahrensgegner zu tragen waren. Die Abrechnung sämtlicher Kosten erfolgte dabei direkt über den vom BPA beauftragten Rechtsanwalt.

5. Hinsichtlich der zweiten Teilfrage ist es entgegen Ihrer Auffassung keineswegs üblich, dass anstelle der Einleitung eines presserechtlichen Verfahrens „lediglich eine öffentliche Klar- bzw. Richtigstellung (z. B. durch Pressemitteilungen)“ vorgenommen wird.

Den tatsächlichen Gepflogenheiten entsprechend hat die Bundesregierung in allen Fällen zunächst außergerichtliche Einigungsversuche unternommen. Nur wenn diese nicht von Erfolg gekrönt waren, wurde der dafür vorgesehene Rechtsweg beschritten.

3. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Gibt es weitere Fälle, bei denen die Bundesregierung bzw. nachgeordnete Behörden TV-Beiträge bezahlt haben sollen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 30. Juli 2004

Über die in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre nachfolgende Frage 30 genannten Fälle hinaus unterstützt die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2004 drei Sendungen mit fachlicher Beratung, Information über aktuelle Themen, stellt fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Experten in den TV-Sendungen und leistet Produktionskostenzuschüsse. Dafür erhält die Bundesagentur für Arbeit das Vorführrecht für diese Beiträge:

1. MDR „Jojo – das Jobjournal“

2. MDR „Mit Rat und Tat“ – Rubrik in der Sendereihe „Hier ab vier“

3. RBB „Arbeitsmarkt aktuell“.

Im Übrigen haben die Bundesregierung bzw. ihre nachgeordneten Behörden im Jahr 2004 keine redaktionellen TV-Beiträge bezahlt.

4. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Anzeigen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode in der Zeitschrift „vorwärts“ geschaltet, und wie hoch waren die damit verbundenen Kosten?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 4. August 2004

Die Bundesregierung hat seit Beginn der 14. Legislaturperiode 23 Anzeigen in der Zeitschrift „vorwärts“ geschaltet. Die damit verbundenen Kosten betrugen 344 740,50 Euro.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter **Robert Hochbaum** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung dem Leiter des Instituts für Transurane als Bestandteil des Joint Research Centre (JRC) der EU in Karlsruhe, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank in Frankfurt und dem Präsidenten des Europäischen Patentamtes in München diplomatische Immunität gemäß den Wiener Konventionen vom 18. April 1961 einräumt, und wenn ja, mit welcher Begründung wird dies dann nicht auch dem Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für Flugsicherheit zugestanden?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 30. Juli 2004

Es trifft nicht zu, dass die Bundesregierung dem Direktor des Europäischen Instituts für Transurane in Karlsruhe als Bestandteil der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission diplomatische Immunität gemäß dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen einräumt. Auf den Leiter des Instituts als europäischen Beamten findet das Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften Anwendung. Ebenso wird dieses Protokoll auf die Europäische Agentur für Flugsicherheit entsprechend Artikel 21 der Gründungsverordnung der EASA angewendet.

Die Europäische Zentralbank ist mit einer EU-Agentur nicht vergleichbar, da es sich bei ihr um eine eigenständige EU-Institution handelt und ihre Unabhängigkeit gesondert im Vertrag verankert ist (Artikel 108 EG-V). Ihre Direktoriumsmitglieder genießen gemäß Sitzstaatabkommen vom 18. September 1998 zusätzlich die nach dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen den bei der Bundesregierung akkreditierten Diplomaten gewährten Vorrechte, Befreiungen, Immunitäten und Erleichterungen.

Dem Präsidenten des Europäischen Patentamts, das keine Einrichtung der EU ist, haben die Gründungsmitglieder der Europäischen Patentorganisation 1973 eingeschränkte Vorrechte und Befreiungen nach dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen eingeräumt. Immunität gilt z. B. nicht im Falle eines Verstoßes gegen Straßenverkehrsvorschriften oder eines Verkehrsunfalls mit seiner Beteiligung (Artikel 13 Abs. 2 des Protokolls der EPO).

Ergänzend wird auf das Antwortschreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Iris Gleicke, auf Ihre Fragen 74 und 75 in Bundestagsdrucksache 15/3609 hingewiesen.

6. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Wie viele Schengen-Visa wurden von den deutschen Auslandsvertretungen in Almaty, Kiew, Minsk, Moskau, Nowosibirsk und St. Petersburg sowie in den GUS-Staaten insgesamt im 2. Quartal 2004 jeweils beantragt, erteilt und versagt?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 5. August 2004

Die Zahlen der von den deutschen Auslandsvertretungen in den GUS-Staaten im 2. Quartal 2004 bearbeiteten Anträgen auf Schengen-Visa (Kategorien A, B, C, D) ergeben sich aus folgender Tabelle:

Auslandsvertretung	Anträge	Erteilt	Abgelehnt
Almaty	23 624	21 421	2 203
Aschgabat	1 450	1 295	155
Baku	2 831	2 589	242
Bischkek	6 588	5 855	733
Chisinau	5 884	4 164	1 720
Duschanbe	565	510	55
Eriwan	1 719	1 414	305
Kiew	55 946	43 017	12 929
Minsk	43 040	40 191	2 849
Moskau	88 172	83 429	4 743
Nowosibirsk	24 823	24 370	453
St. Petersburg	17 865	17 201	664
Taschkent	3 022	2 455	567
Tiflis	7 197	5 977	1 220

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die den Verdacht bestätigen, dass Mitglieder der Besatzung der „Cap Anamur“ bei der Rettung der 37 afrikanischen Flüchtlinge an Schleusungen beteiligt waren (Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 14. Juli 2004)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 30. Juli 2004

Die Beurteilung, ob die Mitglieder der Besatzung der „Cap Anamur“ eine illegale Schleusung durchgeführt oder unterstützt haben, kann nur auf der Grundlage des italienischen Rechts erfolgen. Die Bundesregierung kann hierzu keine Stellung nehmen.

8. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Ist es mit der EU-Verordnung „Dublin II“ vom 18. Februar 2003 zu vereinbaren, dass die Organisation „Cap Anamur“ die Flüchtlinge nicht in Malta, sondern erst in Sizilien an Land gehen ließ?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 30. Juli 2004

Die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist, enthält hinsichtlich des in der Fragestellung angesprochenen Sachverhalts keine Regelungen. Das Verfahren nach der Verordnung wird erst eingeleitet, wenn ein Asylantrag von einem Drittstaatsangehörigen an der Grenze oder im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates gestellt wurde.

9. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

In welcher Höhe erhielt die Organisation „Cap Anamur“ in den letzten zehn Jahren Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, und wird die Bundesregierung aus ihrer Beurteilung Konsequenzen ziehen gegenüber der Organisation „Cap Anamur“?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 30. Juli 2004

Das Auswärtige Amt hat der Nichtregierungsorganisation „Komitee Cap Anamur“ seit 1995 folgende Zuwendungen aus Mitteln der Humanitären Hilfe bewilligt:

1995: 33 867 Euro Lufttransportkosten für Hilfsgüterlieferung nach Russland

1996: 63 911 Euro Kosten für einen Charterflug mit Hilfsgütern für Kisangani/Demokratische Republik Kongo

2001: 5 623 Euro Rehabilitierung einer Fähre bei Farchor/Tadschikistan (zur Nahrungsmittelversorgung im nördlichen Afghanistan)

Falls die Organisation neue Anträge auf Unterstützung humanitärer Hilfsprojekte an die Bundesregierung stellen sollte, wird hierüber vor allem entsprechend dem humanitären Bedarf, der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und gemäß einer Beurteilung der Fähigkeit der Organisation zur erfolgreichen Implementierung im Sinne der hilfsbedürftigen Menschen entschieden werden.

10. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Plant die Bundesregierung, aufgrund des immer stärker werdenden Drucks auf die Südgrenzen Europas, innerhalb der EU auf eine Änderung im Asylrecht hinzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 30. Juli 2004

Seitens der Bundesregierung wird keine Änderung der geltenden asylrelevanten Rechtsinstrumente der Europäischen Gemeinschaften angestrebt.

Bundesminister Otto Schily hat die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Hilfs- und Rettungsschiff „Cap Anamur“ im Rahmen der letzten Sitzung der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union am 19. Juli 2004 zum Anlass genommen, auf den bestehenden Handlungsbedarf hinsichtlich der illegalen Zuwanderung aus westafrikanischen Ländern über Nordafrika und dem Mittelmeer hinzuweisen.

11. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wie soll das vom Bund-Länder-Ausschuss beschlossene „Nationale Informations- und Kooperationszentrum“ (NICC), das beim Bundesministerium des Innern angesiedelt sein wird und Bestandteil des „Nationalen Sicherheitskonzeptes WM 2006“ ist, personell ausgestattet sein?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 29. Juli 2004

In das temporär im Vorfeld und während der WM 2006 als eine anlassbezogene besondere Aufbauorganisation im BMI einzurichtende „Nationale Informations- und Kooperationszentrum (NICC)“ werden mit Stand Ende Juli 2004 nachfolgende originär zuständige nationale

Behörden, Institutionen und Einrichtungen je einen Vertreter entsenden:

Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium der Justiz, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Bundesgrenzschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Nationales Lage- und Führungszentrum, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) beim LKA Nordrhein-Westfalen und Organisationskomitee WM 2006.

Das Bundesministerium des Innern wird Vertreter der Abteilungen Polizei, des Stabes WM 2006, der Stabsstelle Sicherheit WM 2006 sowie des Pressereferates in das NICC entsenden.

Darüber hinaus werden noch festzulegende Teilnehmer-, Anrainer- und High-risk-Staaten gebeten, Vertreter ihrer deutschen Botschaften in das NICC zu entsenden.

12. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Wäre das Kfz-Kennzeichenscanning durch den Bundesgrenzschutz (BGS), wonach das Nummernschild eines Fahrzeugs von einer Kamera aufgenommen wird und die Daten mit einer Fahndungsliste automatisch abgeglichen und ausgewertet werden, nach Auffassung der Bundesregierung von der jetzigen Rechtslage gedeckt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 2. August 2004

§ 27 BGSG erlaubt zum grenzpolizeilichen Schutz des Bundesgebietes selbsttätige Bildaufzeichnungen. Da der BGS aktuell den konkreten Einsatz des Kfz-Kennzeichenscanning nicht plant, gab es bisher keinen Anlass für eine abschließende Rechtsprüfung.

13. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Hat der BGS die notwendigen technischen und personellen Mittel, um das Kfz-Kennzeichenscanning in allen Einsatzgebieten des BGS durchzuführen, und wurde das Kfz-Kennzeichenscanning vom BGS bereits eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 2. August 2004

Der BGS hat bislang ein solches System nicht eingesetzt. Der konkrete personelle und materielle Aufwand, der mit dem Betrieb verbunden wäre, ist bisher nicht erhoben worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordnete **Vera Lengsfeld** (CDU/CSU)

Welchen Zeitpunkt hält die Bundesregierung – vor dem Hintergrund des Schreibens der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, an den Abgeordneten Günter Nooke vom 4. Mai 2004 – für angemessen, um zumindest im Falle des vom Deutschen Patent- und Markenamt in München eingetragenen Markenschutzes für das Zeichen „Freie Deutsche Jugend“ einzuschreiten, dessen Verwendung infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Juli 1954 (BVerwGE 1, 184 ff.) und der Reichweite des Verwechslungsverbotes von § 86a Abs. 2 Satz 2 Strafgesetzbuch als verfassungswidrig und strafbewährt verboten ist, was im Übrigen auch der Rechtsauffassung des Bundesministeriums des Innern (Geschäftszeichen IS 1–619 311/3 vom 11. Juli 1991) entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 3. August 2004

Die Markeneintragung „FDJ“ war bereits Gegenstand eines Verfahrens auf Löschung von Amts wegen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA). Im Ergebnis wurde die Löschung mit der Begründung abgelehnt, dass von einem ersichtlichen Fall einer rechtswidrigen Eintragung des FDJ-Symbols nicht ausgegangen werden könne. Eine Löschung von Amts wegen wäre aber nur bei einer ersichtlich rechtswidrigen Markeneintragung möglich. Das DPMA führt in dem Beschluss vom 17. März 2004 (Az.: S 33/03 Lösch 300803648/34), den ich meiner Antwort beifüge*), hierzu u. a. aus, dass es sich bei der zu prüfenden „FDJ-Marke“ um das Symbol der Freien Deutschen Jugend der ehemaligen DDR (Ost-FDJ) handele. Diese Organisation bestehe bis heute fort und sei von dem genannten Verbot des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1954 nicht betroffen, da ihre Verfassungswidrigkeit nicht Streitgegenstand war. (Das Verbot des Bundesverwaltungsgerichts bezog sich nur auf die FDJ in Westdeutschland, nicht auf die FDJ in der DDR.) Sie gelte auch nicht als Nachfolge- oder Ersatzorganisation der FDJ in Westdeutschland. Daher sei nur das Verwenden von Kennzeichen der verbotenen West-FDJ strafbar. Zwar sei wohl das Symbol der West-FDJ mit dem der Ost-FDJ vergleichbar. Dies könne aber nicht dazu führen, dass das nicht verbotene Symbol der Ost-FDJ nicht mehr verwendet werden könne.

Vor diesem Hintergrund scheiden aufsichtsrechtliche Maßnahmen aus. Durch einen Löschungsantrag kann jedoch jedermann eine weitere Überprüfung dieses Falles erzwingen. Im Rahmen des Löschungsantragsverfahrens hat die Löschungsabteilung des DPMA einen wei-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

tergehenden Entscheidungsspielraum. Denn während eine Amtslöschung gemäß § 50 Abs. 3 des Markengesetzes nur dann möglich ist, wenn die Eintragung der Marke ersichtlich gegen Vorschriften des Markenrechts verstieß, hat eine Löschung auf Antrag bei jedweder rechtswidrigen Eintragung zu erfolgen. Gegen eine Entscheidung der Löschungsabteilung des DPMA kann Beschwerde zum Bundespatentgericht eingelegt werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium des Innern in seinem Schreiben vom 11. Juli 1991 nicht die Auffassung vertreten hat, das Verwenden des Zeichens „Freie Deutsche Jugend" sei verfassungwidrig und verboten. In dem Schreiben wird vielmehr klargestellt, dass das Verbot des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1954 nur die FDJ in Westdeutschland als selbständige Teilvereinigung betreffe und das Verwenden ihrer Symbole weiterhin strafbar sei, die FDJ der ehemaligen DDR vom Verbot aber nicht erfasst werde.

Abgeordneter Günther Nooke hatte in seinem Schreiben an die Bundesministerin der Justiz vom 19. April 2004 um eine generelle Überprüfung der Eintragungspraxis des DPMA in Bezug auf Marken gebeten, bei denen Symbole des Staates und von Partei- und Massenorganisationen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik verwendet worden sind. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen, weil das Deutsche Patent- und Markenamt dazu zahlreiche Eintragungsverfahren durchsehen muss. Eine Antwort hierauf wird erst im Herbst dieses Jahres möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Wie ist der Stand des Verkaufs der „Wentorfer Lohe" (ehemaliger Truppenübungsplatz des Bundeswehrstandortes Wentorf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 4. August 2004

Die Liegenschaft wurde im März 2004 in verschiedenen Zeitungen und Fachzeitschriften zum Kauf angeboten. Derzeit verhandelt der Bund mit den daraus hervorgegangenen privaten Kaufinteressenten über den Verkauf des Areals.

16. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren den Verkauf der Wentorfer Lohe an die Gemeinden Wentorf, Wohltorf und Börnsen verweigert und wird die Bundesregierung das erneuerte Ange-

bot annehmen, um damit dem Wunsch der Gemeinden nachzukommen und ihnen damit die Gestaltung des Areals zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 4. August 2004

Frühere Kaufangebote der Gemeinden Wentorf, Wohltorf und Börnsen entsprachen nicht dem Verkehrswert der Liegenschaft. Auch das aktuelle Angebot liegt deutlich unter den von den privaten Interessenten abgegebenen Kaufangeboten.

17. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die durch das Kleinunternehmerförderungsgesetz in § 60 IV Einkommensteuer-Durchführungsverordnung eingeführte Pflicht zur Nutzung eines amtlichen Vordrucks zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung viele Kleinunternehmer und Existenzgründer vor große Schwierigkeiten stellt und diese zur Hinzuziehung von steuerlicher Beratung zwingt, da das Formular sehr kompliziert ist und die Erläuterungen wenig aufschlussreich sind, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um die Einnahmen-Überschuss-Rechnung für diese Unternehmen zu vereinfachen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 3. August 2004

Nein. In dem Vordruck Einnahmenüberschussrechnung – „EÜR“ – werden die der Einnahmenüberschussrechnung zu Grunde liegenden Besteuerungsgrundlagen zusammengefasst dargestellt. Diese ergeben sich aus dem geltenden Recht. Der Vordruck und seine Anleitung sind eine zuverlässige Hilfestellung für eine ordnungsmäßige Gewinnermittlung gerade auch für nicht beratene Steuerpflichtige. Der Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften in den Steuergesetzen ermöglicht es ihnen, sich bei Bedarf rechtskundig zu machen. Wer den Vordruck gewissenhaft ausfüllt, beugt Rückfragen und Beanstandungen der Finanzverwaltung vor. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich nicht das gesamte Formular auszufüllen ist, sondern nur die für den Steuerpflichtigen in Betracht kommenden Positionen. Auf Grund der Anregungen aus der Praxis wird zurzeit allerdings geprüft, wie der Vordruck und seine Anleitung anwenderfreundlicher ausgestaltet werden können.

18. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Mit welchem Tabaksteueraufkommen rechnet die Bundesregierung für dieses Jahr – insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Äußerungen des Statistischen Bundesamtes, wonach im 2. Quartal 2004 ein Aufkommensrückgang von ca. 500 Mio. Euro zu verzeichnen sei und für November 2004 die nächste Steuererhöhungsstufe beschlossen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 4. August 2004

Die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2004 weist für das Jahr 2004 ein Tabaksteueraufkommen von 14 500 Mio. Euro aus. Dies entspricht bei einem Ist-Aufkommen von 14 094 Mio. Euro im Jahr 2003 einem Zuwachs von 2,9 Prozent. Die Einnahmen im 1. Halbjahr 2004 liegen um 5,6 Prozent über den Einnahmen im Vorjahreszeitraum. Allerdings war nach einem Zuwachs von 21,9 Prozent im 1. Quartal ein Rückgang um 3,2 Prozent im 2. Quartal zu verzeichnen. Der vom Statistischen Bundesamt gemeldete Rückgang um 500 Mio. Euro im 2. Quartal 2004 bezieht sich nicht auf die Kasseneinnahmen, sondern auf das „Steuersoll", das auf der Grundlage der von Herstellern und Händlern bezogenen Steuerzeichen ermittelt wird. In der nächsten Steuerschätzung im November 2004 wird die Mai-Schätzung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

19. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung das durch das Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze (BGBl. I 2003 Nr. 66 29. Dezember 2003, S. 2924) diesjährig zusätzlich zu erzielende Tabaksteueraufkommen für ausreichend, um dem Ziel des o. g. Gesetzes – nämlich die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen durch den Bund – zu erfüllen, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um mögliche Finanzierungslücken auszugleichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 4. August 2004

§ 221 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in der mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Fassung sieht eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen für versicherungsfremde Leistungen der Krankenkassen durch den Bund vor. Als Kompensation für diese Mehrbelastung des Bundeshaushalts wurde gemäß den Eckpunkten der Konsensgespräche zur Gesundheitsreform gesondert die dreistufige Erhöhung der Tabaksteuer beschlossen. Die Höhe der daraus resultierenden Mehreinnahmen hängt vor allem vom Konsumentenverhalten ab und ist deshalb

nur schwer abzuschätzen. Derzeit ist es noch zu früh, um eine Prognose für das gesamte Jahresaufkommen abzuleiten.

20. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie hoch sind die Pensionsansprüche der beamteten Mitarbeiter der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG innerhalb der nächsten 50 Jahre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 2. August 2004

Für die langfristige Planung wurden die Versorgungslasten mittels Gutachten bis zum Jahr 2090 (erwartetes Ende aller Zahlungen für ehemalige Postbeamte) vorausgeschätzt. Für den Zeitraum 2004 bis 2090 werden sich die Versorgungsleistungen in einer Größenordnung von nominal 574 Mrd. Euro bewegen.

21. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welchen Anteil daran hat der Bund aufzubringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 2. August 2004

Der Beitrag der Postaktiengesellschaften zu dem oben genannten Betrag wird sich auf rd. 18 Mrd. Euro belaufen. Für den Bund verbleiben deshalb Versorgungslasten von rd. 556 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Barwert von etwa 150 Mrd. Euro.

22. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welche Mittel stehen dem Bund für die Finanzierung der Versorgungslasten zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 2. August 2004

Bei aktuellen Börsenkursen von 13,48 Euro für die Deutsche Telekom AG und 16,50 Euro für die Deutsche Post AG beläuft sich der unmittelbare Anteilswert des Bundes an den Postaktiengesellschaften auf rd. 18,4 Mrd. Euro.

23. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Werden diese Mittel ausschließlich für die Finanzierung der Versorgungslasten verwendet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 2. August 2004

Nach derzeit gültiger Rechtslage (§ 9 Abs. 4 des Bundesanstalt Post-Gesetzes) fließen die Erlöse des Bundes aus dem Verkauf seiner Anteile an den Postaktiengesellschaften dem Treuhandvermögen bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu und können vorrangig zur Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse oder zur Abführung an den Bund verwendet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

24. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Ist das wiederholt geäußerte Versprechen der Bundesregierung, die Kommunen im Zuge der Hartz IV-Reform (Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) um insgesamt 2,5 Mrd. Euro zu entlasten, so zu verstehen, dass alle Kommunen im Lande annähernd gleichmäßig von dieser Entlastung profitieren, oder welche anderen Intentionen verfolgt die Bundesregierung mit dieser Aussage?

25. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und dem „Kommunalen Optionsgesetz“ Regelungen getroffen wurden, in deren Vollzug die Kommunen durch den Bund (§ 46 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) unterschiedlich begünstigt bzw. benachteiligt werden, und wenn ja, wie beurteilt sie diesen Umstand?

26. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Von welcher durchschnittlichen Kommunalentlastung der einzelnen Bundesländer (in Euro pro Einwohner) geht die Bundesregierung beim Vollzug der bestehenden Regelungen der Hartz IV-Reform im Jahre 2005 aus?

27. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Folgt die Bundesregierung der Auffassung, dass ein Ausgleich zwischen den unterschiedlichen regionalen Entlastungswirkungen erforderlich ist, und wenn ja, wie könnte ein solcher Ausgleich länderübergreifend gestaltet werden?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 2. August 2004

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu Hartz IV hat die Bundesregierung mehrfach ihre Zusage bekräftigt und auch umgesetzt, eine Entlastung der Kommunen um insgesamt 2,5 Mrd. Euro jährlich sicherzustellen. Dies wird den Kommunen insgesamt finanzielle Spielräume für notwendige Investitionen und den Ausbau der Betreuung von Kindern schaffen.

Die konkrete Entlastung einzelner Kommunen ist abhängig zum einen von der Höhe der Entlastung bei den bisher zu tragenden Unterstützungsleistungen für erwerbsfähige Sozialhilfebezieher und zum anderen von der Zahl der künftigen Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende in der jeweiligen Kommune, für die die Wohnkosten zu tragen sind. Hieraus resultiert eine unterschiedliche Verteilungswirkung der Reformmaßnahmen. Dort, wo heute viele Ausgaben für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger getätigt werden müssen, muss und soll auch eine stärkere Entlastung eintreten.

Von der Gesamtentlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro profitieren alle Bundesländer. Die durchschnittliche Entlastung pro Einwohner variiert jedoch. Am stärksten werden die städtischen Regionen mit vergleichsweise vielen Sozialhilfeempfängern, mithin auf Länderebene die Stadtstaaten entlastet. Eine schwächere Entlastung erfahren die Bundesländer, die gegenwärtig im Schnitt weder hohe Sozialhilfebelastungen noch hohe Bestände an Empfängern von Arbeitslosenhilfe aufweisen.

Es ist nicht Aufgabe einer gesetzlichen Regelung auf Bundesebene, einen Belastungsausgleich auf kommunaler Ebene sicherzustellen. Hierfür existieren andere Instrumente, vor allem der kommunale Finanzausgleich auf Länderebene, der bislang u. a. an der Belastung mit Sozialhilfeausgaben orientiert ist und der sicherlich künftig die kommunale Belastung bei der Umsetzung des SGB II zu berücksichtigen haben wird. Die Gestaltung im Einzelnen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder.

Im Zuge der Gesetzgebung wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass in den neuen Bundesländern – auf Grund der relativ geringen Zahl von Sozialhilfeempfängern und damit geringen Entlastungspotenzialen einerseits und einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Empfängern von Arbeitslosenhilfe andererseits – ein Sonderausgleich notwendig ist. Dieser erfolgte durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder in Höhe von netto rd. 850 Mio. Euro. Über das im Vermittlungsausschuss vereinbarte Instrument der Bundesbeteiligung an den Wohnkosten der Kommunen werden zudem generell finanzielle Mittel gezielt dorthin gelenkt, wo sie

am Dringlichsten benötigt werden, d. h. in Kommunen mit vergleichsweise hohen Belastungen mit Wohnkosten.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Länder, ihre Einsparungen beim Wohngeld vollständig sowie an konkreten Belastungen orientiert an die einzelnen Kommunen weiterzureichen und – soweit notwendig – weitergehende Ausgleiche zwischen den Kommunen zu organisieren. Das Gleiche gilt in den neuen Ländern für den Einsatz der über die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen verfügbaren Mittel.

28. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wann und für welche der zahlreichen Ermessenstatbestände und unbestimmten Rechtsbegriffe im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – insbesondere für die über 20 Mal verwendeten Termini „angemessen/Angemessenheit" – plant die Bundesregierung eine Durchführungsverordnung zu erlassen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 5. August 2004

Der Erlass einer Durchführungsverordnung ist weder im Hinblick auf die Ermessenstatbestände noch im Hinblick auf den Begriff der Angemessenheit erforderlich und daher auch nicht vorgesehen.

Für Ermessensvorschriften gilt der Grundsatz, dass die Verwaltung das Ermessen pflichtgemäß auszuüben hat. Hierbei ist eine Gewichtung aller Umstände des Einzelfalles im Lichte der gesetzlichen Regelungen und des gesetzlichen Regelungskontextes vorzunehmen.

Bezüglich der Ausfüllung der Begriffe „angemessen/Angemessenheit" gibt das Gesetz selbst Hinweise. So ist z. B. in § 12 Abs. 3 Satz 2 ausgeführt, dass für die Angemessenheit die Lebensumstände während des Bezuges der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende maßgebend sind.

29. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung angesichts der jüngsten Entwicklungen auf den Ölmärkten eine Erhöhung der Bundesrohölreserve, und wie hoch ist der derzeitige Vorrat der Bundesrohölreserve?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 28. Juli 2004

Die Bundesregierung hatte am 11. Juli 1997 beschlossen, die Bundesrohölreserve aufzulösen. Der Verkauf der 7,3 Mio. Tonnen Rohöl wurde im Jahr 2001 abgeschlossen. Es gibt keine Pläne, erneut eine Bundesrohölreserve anzulegen.

Zur Vorsorge gegen Versorgungsstörungen verfügt die Bundesrepublik Deutschland über Sicherheitsreserven, die auf gesetzlicher Grund-

lage vom Erdölbevorratungsverband gehalten und über Beiträge der Mineralölwirtschaft finanziert werden. Die Reserven haben eine Reichweise von 90 Verbrauchstagen und setzen sich aus ca. 13 Mio. Tonnen Produkten und ca. 13 Mio. Tonnen Rohöl zusammen. Die Reichweite entspricht internationalen Vorgaben (Internationale Energie-Agentur, Europäische Union) und wird auch von der Bundesregierung als adäquater Sicherheitspuffer angesehen.

30. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Trifft der Bericht in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 7. Juli 2004 zu, dass die Bundesagentur für Arbeit Sendebeiträge für das ZDF bezahlt hat, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 2. August 2004

Die Bundesagentur für Arbeit hat als Kooperationspartner des ZDF im Jahr 2004 für bisher sechs Sendebeiträge einen Produktionskostenzuschuss gezahlt. Dabei handelt es sich um Filmbeiträge à ca. 4 Minuten, die im Rahmen der ZDF-Sendereihe „Volle Kanne – Service täglich“ ausgestrahlt wurden.

Es handelt sich um die Beiträge:

7. Januar 2004	„Jobsuche im Internet“
27. Januar 2004	„Ich-AG“
10. Februar 2004	„Was für Angebote können Arbeitgeber nutzen, wenn sie einen Arbeitslosen einstellen?“
16. März 2004	„Weiterbildung durch Fernstudiengänge“
29. April 2004	„Multijobber – mehr als eine Arbeitsstelle“
9. Juni 2004	„Kündigung – was nun? Ihre Rechte und Pflichten“.

31. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Wie ist diese Art der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Gebot der Staatsferne des Rundfunks in Einklang zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 2. August 2004

Die Finanzierung von Programmen und Sendebeiträgen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fällt in den Anwendungsbereich der verfassungsrechtlich geschützten Rundfunkfreiheit. Die umfassende Programmverantwortung trägt der Intendant des jeweiligen Senders in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Selbstverwaltungsgremien. Diese haben auch eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, ob Produktionskostenzuschüsse von Dritten entgegengenommen werden.

32. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Mittel für diese Art der Öffentlichkeitsarbeit, und aus welchem Titel stammen diese?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 2. August 2004

Die Bundesagentur für Arbeit leistet einen Produktionskostenzuschuss pro Beitrag von 3 067,75 Euro zzgl. MwSt. Insgesamt sind für die sechs gesendeten Beiträge Kosten von 18 406,50 Euro zzgl. MwSt. entstanden. Die Mittel stammen aus dem Titel 5/542 „Öffentlichkeitsarbeit“ des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit.

33. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ankündigung der Deutschen Post AG, mehrere hundert Kleinfilialen zu schließen und in so genannte Partnerfilialen umzuwandeln vor dem Hintergrund, dass derzeit die zahlreichen Betreiber von derartigen Partnerfilialen wegen der aus ihrer Sicht unzumutbaren Vertragsbedingungen die Verträge mit der Deutschen Post AG kündigen und hält die Bundesregierung das Vorgehen der Deutschen Post AG mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages bezüglich der Selbstverpflichtung der Deutschen Post AG zum Universaldienst für vereinbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 5. August 2004

Nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung ist die Deutsche Post AG verpflichtet, in Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern zu gewährleisten, dass mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden ist. Des Weiteren müssen bundesweit mindestens 12 000 stationäre Einrichtungen vorhanden sein, von denen mindestens 5 000 mit posteigenem Personal betrieben werden müssen. Aufgrund ihrer Selbstverpflichtung garantiert die Deutsche Post AG in ihren 12 000 stationären Einrichtungen alle Brief- und Paketbeförderungsleistungen anzubieten, sowie in zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2 000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung bereitzustellen. In zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 4 000 Einwohnern gewährleistet die Deutsche Post AG, dass mindestens eine stationäre Einrichtung in maximal 2 000 Metern für die Kunden erreichbar ist.

Diese durch die Post-Universaldienstleistungsverordnung und die eingegangene Selbstverpflichtung der Deutschen Post AG garantierten Mindeststandards werden regelmäßig durch die Regulierungsbehörde überprüft.

Soweit durch die Schließung einer Kleinfiliale oder auch die Umwandlung dieser Filialen in Partnerfilialen sowie in Filialen Post-Service die

oben genannten Mindeststandards nicht beeinträchtigt sind, besteht seitens des Bundes keine Einwirkungsmöglichkeit auf die unternehmerische Entscheidung der Deutschen Post AG.

34. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der zusätzliche personelle Bedarf in den ostdeutschen Arbeitsagenturen zur Bewältigung der Umsetzung des Arbeitslosengeldes II insgesamt, der auch durch „Vivento-Beamte“ abgedeckt werden soll?

35. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie viele „Vivento-Beamte“ sind von der Bundesagentur für Arbeit für diese Aufgabe in Ostdeutschland – gegliedert nach Ländern – insgesamt angefordert worden?

36. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie viele „Vivento-Beamte“ haben bzw. werden in Ostdeutschland eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen?

37. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie soll eine sich ggf. ergebende Personallücke zwischen angeforderten und eingesetzten „Vivento-Beamten“ geschlossen werden?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 5. August 2004

Die Beschäftigten der Telekom-Beschäftigungsgesellschaft Vivento werden für einen befristeten Zeitraum für Umstellungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingesetzt.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit beträgt der Personalbedarf in den neuen Bundesländern für diese Aufgaben für das 2. Halbjahr 2004 ca. 2 500 Vollzeitkräfte. Dieser Bedarf soll unter anderem durch 720 Vivento-Mitarbeiter aus dem Westen und 110 Vivento-Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern gedeckt werden. Eine entsprechende Anzahl wurde angefordert und 827 Vivento-Mitarbeiter haben bzw. werden im Osten entsprechende Tätigkeiten aufnehmen. Die Aufteilung dieser Mitarbeiter erfolgt nicht nach Ländern, sondern nach Regionaldirektionen (RD) und stellt sich wie folgt dar: 114 Mitarbeiter in der RD Nord (Ost), 288 Mitarbeiter in der RD Berlin/Brandenburg, 177 Mitarbeiter in der RD Sachsen und 248 in der RD Sachsen-Anhalt/Thüringen. Damit ergibt sich praktisch keine Personallücke zwischen angeforderten und eingesetzten Mitarbeitern.

Der verbleibende Personalbedarf für die Umstellung in den neuen Bundesländern soll durch Mitarbeiter aus dem Bereich der Arbeitslosenhilfe sowie durch befristete Beschäftigungsmöglichkeiten (u. a. Vertragsverlängerungen, Aufstockungen von Teilzeit auf Vollzeit) gedeckt werden.

38. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Wie sieht die Bundesregierung die Auswirkungen der so genannten Hartz-Gesetze auf die Situation von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind?

39. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Trifft es zu, dass die betroffenen Frauen ab 1. Januar 2005 unter das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) fallen und damit Hilfe nur noch zu gewähren ist, wenn die gewaltprägende Lebenssituation ein Hindernis für die Aufnahme bzw. Weiterführung einer Erwerbstätigkeit ist?

40. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Trifft es zu, dass die Bedarfsgemeinschaft zwischen dem Täter und der betroffenen Frau auch beim Aufenthalt im Frauenhaus bestehen bleibt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

41. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Sieht die Bundesregierung die psychosoziale Betreuung von Frauen, die Schutz in Frauenhäusern suchen, nach dem 1. Januar 2005 ausreichend gewährleistet und ist sie der Meinung, dass diese Angebote auch Frauen und Kindern, die keine Sozialleistungen erhalten, offen stehen muss?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 5. August 2004

Aus Sicht der Bundesregierung haben die Hartz-Gesetze I bis III keine spezifischen Auswirkungen auf die Situation von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II (Hartz IV) ist bei den Leistungen neben anderen Voraussetzungen auch die individuelle Lebenssituation, insbesondere die familiäre Situation, zu berücksichtigen. Daraus folgt, dass für die Umsetzung von SGB II die spezifische Situation gewaltbetroffener Frauen Berücksichtigung finden muss und dem Schutz und der Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und der Ermöglichung des Führens eines gewaltfreien Lebens bei allen Maßnahmen der Hilfegewährung eine zentrale Bedeutung einzuräumen ist.

Die Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige durch Hartz IV werden im Folgenden erläutert:

Frauen, die in einem Frauenhaus Schutz suchen, fallen unter die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, wenn sie zwischen 15 und 65 Jahren alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind.

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Der Aufenthalt im Frauenhaus allein führt also nicht dazu, dass Erwerbsfähigkeit nicht vorliegt. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern kann (insbesondere nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen) und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Dabei sind auch Einkommen und Vermögen des Partners zu berücksichtigen, wenn dieser in einer Bedarfsgemeinschaft mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lebt.

Dabei führt der Aufenthalt im Frauenhaus nur dann zu einer Aufhebung der Bedarfsgemeinschaft, wenn er der Beginn einer dauerhaften Trennung ist. Denn nach § 7 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe a und c SGB II gehört zu der Bedarfsgemeinschaft auch der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft. Daraus folgt, dass Frauen, die vor der Flucht in das Frauenhaus keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten, weil ihr Partner ausreichend verdient, diesen Anspruch durch den Aufenthalt im Frauenhaus nur dann bekommen, wenn er auf eine dauerhafte Trennung angelegt ist. Umgekehrt bleibt ein bereits vorhandener Anspruch auf Arbeitslosengeld II selbstverständlich bestehen.

Wenn die betroffenen Frauen nach diesen Grundsätzen unter das SGB II fallen, kann gemäß § 16 Abs. 2 SGB II eine psychosoziale Betreuung erbracht werden, wenn sie für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist. Darüber hinaus ist durch § 5 Abs. 2 SGB II klargestellt, dass der Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II Leistungen nach dem Dritten Kapitel von SGB XII („Hilfen zum Lebensunterhalt“) ausschließt, nicht jedoch Leistungen nach anderen Kapiteln wie insbesondere nach Kapitel 8 („Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“, §§ 67 bis 69 SGB XII). Nach § 68 Abs. 1 SGB XII umfassen die möglichen Leistungen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung. Das heißt auch bei Bezug von Arbeitslosengeld II können betroffene Frauen grundsätzlich komplementäre Leistungen nach SGB XII erhalten, insbesondere zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten; lediglich der Bezug von Hilfen zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII) ist ausgeschlossen.

Ziel der Hilfen im Frauenhaus sowie anderer Frauenunterstützungseinrichtungen ist die Beendigung der Gewaltsituation und die Unter-

stützung zur Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht. Die Angebote der in die Zuständigkeiten der Länder bzw. Kommunen fallenden Frauenhäuser richten sich an alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder und sind von ihrer Konzeption her nicht auf Frauen beschränkt, die entsprechende Sozialleistungen beziehen.

42. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie begründet die Bundesregierung die rückwirkende Erhöhung des Taschengeldes für Au-pairs von 205 Euro auf 280 Euro monatlich seit 1. Juni 2004, und warum wurde die Erhöhung ohne Übergangsfristen angesetzt entgegen der Empfehlung des Arbeitskreises zum 1. Januar 2005, so dass die Agenturen das Verfahren mit Altverträgen nicht klären bzw. ihre Gastfamilien nicht frühzeitig informieren konnten?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 3. August 2004

Mit der von Ihnen angesprochenen Erhöhung des Taschengeldes von 205 Euro auf 280 Euro für Au-pairs wurde einer Forderung der Au-pair-Organisationen vom Mai dieses Jahres Rechnung getragen. Für die Erhöhung sprach zum einen die Tatsache, dass sich das übliche Taschengeld seit Jahren nicht mehr erhöht hatte und somit eine Anpassung an die Entwicklung des Preisniveaus erfolgen sollte, zum anderen aber auch, dass die Situation der Au-pairs insgesamt rechtlich wie tatsächlich verbessert werden soll.

Eine Übergangsfrist zur Erhöhung des Taschengeldes wurde zum damaligen Zeitpunkt von den Au-pair-Organisationen nicht gefordert. Die Bundesagentur für Arbeit hat somit die Erhöhung weisungsgemäß ohne längere Übergangsfrist zum 1. Juli 2004 in ihr Arbeitsgenehmigungsverfahren eingeführt. Allerdings wurde Sorge dafür getragen, dass die Erhöhung nicht rückwirkend gelten kann (genehmigte Verträge bleiben unberührt) und dass Vermittlungs- und Anwerbeverfahren, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Neuregelung bereits eingeleitet waren, noch mit dem bisherigen Betrag von 205 Euro vereinbart werden können.

Die Bundesregierung wird jedoch den inzwischen seitens der Agenturen geäußerten Wunsch nach einer längeren, eventuell bis 1. Januar 2005 reichenden Übergangsfrist zum Anlass nehmen, die Regelungen zu überprüfen.

43. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hat die EU-Kommission ein Hauptprüfungsverfahren bezüglich der Förderung von Technologiezentren in Deutschland eingeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 3. August 2004

Die EU-Kommission hat am 18. Februar 2004 das Verfahren nach Artikel 88 Abs. 2 EG-Vertrag in Bezug auf die Förderung der Errichtung oder des Ausbaus von Gewerbe- und Technologiezentren eingeleitet. Die Förderung kann aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) mit bis zu 90 Prozent der Investitionskosten gewährt werden. Die EU-Kommission begründet die Notwendigkeit der Verfahrenseröffnung im Wesentlichen damit, dass sie erhebliche Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit der Beihilferegelung mit dem Gemeinsamen Markt hat und zwar einerseits auf der Ebene der Betreiber der Zentren und andererseits auf der Ebene der KMU, die diese Zentren nutzen. Sie fordert deshalb zusätzliche Informationen, wonach sichergestellt ist, dass Deutschland die Beihilfe in größtmöglichem Umfang an die KMU weiterreicht, d. h. eine Förderung der Träger der Zentren weitestgehend ausgeschlossen wird. Ferner will die EU-Kommission mittels zusätzlicher Auskünfte sicherstellen, dass eine Wettbewerbsverzerrung auf Ebene der KMU vermieden wird.

44. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Welche geplanten Investitionsvorhaben sind, unter Angabe des Investitionsvolumens, vom EU-Prüfungsverfahren betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 3. August 2004

Das Verfahren nach Artikel 88 Abs. 2 EG-Vertrag hat aufschiebende Wirkung, d. h. der betroffene Mitgliedstaat darf die beabsichtigte Maßnahme nicht durchführen, bevor die Kommission eine abschließende Entscheidung erlassen hat.

Nach Angaben der Länder sind davon hauptsächlich die ostdeutschen Bundesländer betroffen. Dabei handelt es sich um 21 Projekte, das damit verbundene Investitionsvolumen beträgt ca. 236,3 Mio. Euro.

In den westdeutschen GA-Fördergebieten sind keine Fälle bekannt.

45. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass sich die Bundesregierung zu einer Anfrage der EU-Kommission hinsichtlich der Förderung von Technologiezentren nicht geäußert hat, wenn ja, welche Gründe lagen hierfür vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 3. August 2004

Die Bundesregierung hatte bereits im September 2002 die beihilferechtliche Genehmigung für die GA-Förderung im Zeitraum 2004 bis 2006 beantragt, um frühzeitig Planungssicherheit für Investoren zu

schaffen. Die EU-Kommission hatte erstmals die Notifizierung der unveränderten GA-Regelungen in mehrere Teile getrennt und diese einzeln geprüft. Für den Teilbereich Technologie- und Gründerzentren konnte trotz umfassender Stellungnahmen und mehrerer intensiver Gespräche zwischen den Dienststellen der Europäischen Kommission und Vertretern von Bund und Ländern keine positive Entscheidung herbeigeführt werden. Nach Eröffnung des sog. Hauptprüfverfahrens am 18. Februar 2004 hatte sich die Bundesregierung in einer Mitteilung vom 19. März 2004 erneut zu den Fragen der EU-Kommission geäußert. Nach einem Gespräch am 22. April 2004 hatten die Vertreter der Kommissionsdienststellen weitergehende Informationen über die Förderpraxis in den einzelnen Ländern erbeten. Die Stellungnahmen der Länder liegen erst jetzt in dem erforderlichen Umfang vor und sollen Anfang August 2004 an die EU-Kommission weitergeleitet werden.

46. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Welche konkreten Informationen zu den Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets (Gesamtbudget) stehen den optionswilligen Kommunen derzeit zur Verfügung?

47. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Bis wann wird die Bundesregierung im Zuge der Umsetzung von Hartz IV den optionswilligen kommunalen Trägern das Integrationsbudget rechtsverbindlich mitteilen?

48. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass den optionswilligen kommunalen Trägern die für die Beantragung der Zulassung als Träger nach § 6 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) benötigten Angaben zum Integrationsbudget rechtzeitig, also vor Ablauf der Antragsfrist zum 31. August 2004, mitgeteilt werden, damit diese den Einsatz der finanziellen Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten korrekt im Zulassungsverfahren darstellen können?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 6. August 2004

Nach § 46 Abs. 2 Satz 2 SGB II soll bei der Festlegung der Maßstäbe für die Verteilung der Budgets für Eingliederungsleistungen und für Personal- und Verwaltungsaufwendungen grundsätzlich die zu erwartende Zahl der erwerbsfähigen Empfänger von Arbeitslosengeld II zugrunde gelegt werden. Wie sich die Umsetzung dieser Bestimmung bei den Budgets für Eingliederungsleistungen von 6,350 Mrd. Euro und für Personal- und Verwaltungsaufwendungen von 3,300 Mrd. Euro, die in den Entwurf des Bundeshaushalts 2005 eingestellt wurden, aber selbstverständlich noch der Zustimmung des Deutschen Bundestages

bedürfen, auf die Länder auswirkt, ist den zuständigen Landesministerien in einem Schreiben von Bundesminister Wolfgang Clement mitgeteilt worden.

Auf der Grundlage einer Verordnungsermächtigung nach § 46 Abs. 2 Satz 3 SGB II beabsichtigt die Bundesregierung allerdings, den Verteilungsschlüssel bei Eingliederungsleistungen so zu gestalten, dass Kreise mit einem relativ hohen Anteil der zu erwartenden Zahl der aktivierbaren erwerbsfähigen Empfänger von Arbeitslosengeld II an den zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslosengeld II-Quote) überproportional viele Eingliederungsmittel zugewiesen werden. Ein entsprechender Verteilungsschlüssel, der auch die Vereinbarungen des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder vom 12. Juli 2004 berücksichtigt, wird gegenwärtig vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit plant, die Höhe des voraussichtlichen Gesamtbudgets in den einzelnen Kreisen zeitnah, möglichst zum Ende der 33. Kalenderwoche, bekanntzugeben. Die entsprechende Verordnung soll parallel dazu vorbereitet und zwischen den zuständigen Bundesressorts abgestimmt werden.

49. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Gelten Teilnehmer in Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 3 SGB II als nicht arbeitslos?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 6. August 2004

Beim statistischen Nachweis von Arbeitslosigkeit orientiert sich die Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich an der begrifflichen Definition des § 16 SGB III, der wiederum am Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung anknüpft. Um die Kohärenz der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ab 2005 zu gewährleisten, müssen die Beurteilungskriterien zum Status „arbeitslos“ aus dem SGB III auch auf den SGB II-Personenkreis angewendet werden.

Hinsichtlich der Beurteilung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II in Bezug auf Arbeitslosigkeit ergibt sich daraus folgender Sachverhalt: Bei Arbeitsgelegenheiten als „Entgeltvariante“ (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Teilnehmer an derartigen Maßnahmen stehen in einem Beschäftigungsverhältnis und gelten unter sinngemäßer Anwendung des § 119 Abs. 1 Nr. 1 SGB III (in der ab 1. Januar 2005 gültigen Fassung) nicht als arbeitslos.

Die Arbeitsgelegenheiten in Form der „Mehraufwandsvariante“ (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und gelten somit nicht als Beschäftigung i. S. des § 119 Abs. 1 Nr. 1 SGB III. Sie sind aber Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Nach § 16 Abs. 2 SGB III gelten Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos. Unter entsprechender Anwendung dieser Vorschrift auf den SGB II-Perso-

nenkreis zählen demnach Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II nicht als arbeitslos, sofern der Umfang der Arbeitsgelegenheit 15 Stunden wöchentlich erreicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

50. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, nachdem in deutschem Putenfleisch ein neuer Subtyp eines Salmonellen-Bakteriums gefunden wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 2. August 2004

Die Berichterstattung in den Medien zu einem Salmonellenbefund in Putenfleisch aus Deutschland weisen nicht auf einen neuen Subtyp hin. Vielmehr handelte es sich um den Nachweis einer besonderen Antibiotikaresistenz bei den gefundenen Salmonellen.

Das Geflügelfleischhygienerecht sieht bereits heute umfangreiche Regelungen zum Schutz vor Krankheitserregern vor, die damit auch Maßnahmen zum Schutz vor Salmonellen umfassen. So ist im Rahmen der amtlichen Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung darauf zu untersuchen, ob das Tier von einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit befallen ist oder Anzeichen für einen Ausbruch einer solchen Erkrankung vorliegen. Werden auf den Menschen übertragbare Krankheiten festgestellt, so sind der Tierkörper und die Nebenprodukte der Schlachtung als untauglich zu beurteilen. Nur in den Fällen, in denen Erreger einer auf den Menschen übertragbaren Krankheit nachgewiesen aber keine krankhafte Veränderungen festgestellt wurden, kann die Sendung einer Behandlung zur Brauchbarmachung, wie einer Erhitzung zur Keimabtötung, unterworfen werden.

Im Rahmen betriebseigener Kontrollen haben darüber hinaus beispielsweise Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetriebe, die frisches Geflügelfleisch gewinnen oder behandeln, mittels mikrobiologischer Stufenkontrollen Betriebsräume, Einrichtungsgegenstände und Arbeitsgeräte, erforderlichenfalls auch das frische Geflügelfleisch zu untersuchen und die Einhaltung der mikrobiologischen Kriterien, darunter auch die Freiheit von Salmonellen bei Geflügelfleischzubereitungen, zu überwachen.

Die Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen stellt eine interdisziplinäre und globale Herausforderung dar. Antibiotika sind unverzichtbar für die Therapie von Infektionskrankheiten von Mensch und Tier. Um die Wirksamkeit dieser Arzneimittel nicht zu gefährden, ist die Entwicklung einer wirksamen Strategie zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen auf nationaler wie auf internationaler Ebene unerlässlich. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an diesem Prozess. Auf

Initiative des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft fand daher im November 2003 in Berlin ein internationales Symposium zur Erfassung des aktuellen Wissensstandes statt, an dem rund 200 Wissenschaftler aus 16 Ländern teilnahmen. Im Rahmen einer Folgetagung werden im November 2004 nationale und internationale Experten in Berlin über Managementmaßnahmen beraten.

Ein wichtiger Beitrag ist ferner die Einschränkung des Antibiotikaeinsatzes bei Lebensmittel liefernden Tieren. Der Einsatz von Antibiotika zur Therapie erkrankter Tiere darf nur gemäß dem Stand der tierärztlichen Wissenschaft erfolgen. Dies wird durch die rechtlichen Bestimmungen zum Einsatz von Tierarzneimitteln sichergestellt. Der Stand der tierärztlichen Wissenschaft für den Einsatz von Antibiotika ist in den vom tierärztlichen Berufsstand und den Ländern herausgegebenen Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln beschrieben.

Durch das im November 2002 in Kraft getretene 11. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes ist insbesondere die Abgabe systematisch anzuwendender Antibiotika zur Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren weiter beschränkt worden.

51. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Aus welchen konkreten Mitteln wird das für Mitte September 2004 angekündigte Buch „Die Dickmacher – Warum die Deutschen immer fetter werden und was wir dagegen tun müssen“ von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, finanziert, und inwieweit wird bei der Werbung und Vermarktung dieses Buches neben den Kapazitäten des Verlags auf die Pressestelle und sonstigen Infrastrukturen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zurückgegriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 2. August 2004

Das Buch wird nicht aus Mitteln der Bundesregierung bezahlt.

Bei der Werbung und Vermarktung dieses Buches ist es nicht beabsichtigt, auf die Pressestelle oder sonstige Infrastrukturen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zurückzugreifen.

52. Abgeordneter **Bernhard Schulte-Drüggelte** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass es bei einem witterungsbedingten Ausfall der Getreideernte durch Überschreiten der Höchstmengen, bedingt durch die Mykotoxin-Höchstmengen-Verordnung, dazu kommen kann, dass große Teile des in der EU geernte-

ten Brotgetreides für die Verarbeitung in Mühlen nicht zur Verfügung stehen, die Mühlen dann auf Bezüge aus Drittländern mit negativen Folgen für die heimischen Landwirte sowie den internationalen Getreidemarkt zurückgreifen müssten, und ist die Bundesregierung deshalb bereit, die Verordnung um eine schnelle Reaktionsmöglichkeit auf eine witterungsbedingt ungünstige Erntesituation zu ergänzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 2. August 2004

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Frage auf die mit der Verordnung zur Änderung der Mykotoxin-Höchstmengenverordnung und der Diätverordnung vom 4. Februar 2004 vorgenommenen Höchstmengenfestsetzung für Fusariumtoxine in Getreideerzeugnissen bezieht.

Diese Höchstmengen sind von der Bundesregierung auf Basis einer Risikobewertung des ehemaligen Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange festgesetzt worden. Das BgVV bezeichnete diese Regelungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen als erforderlich und empfahl, künftig eine weitere Senkung der Höchstmengen vorzunehmen.

Die Werte sind so bemessen, dass sie eingehalten werden können, ohne unangemessene wirtschaftliche Nachteile zu verursachen. Dies belegen die verfügbaren Datensammlungen, z. B. vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) geförderte Forschungsprojekte zum Vorkommen bestimmter Fusariumtoxine in Lebensmitteln, die jährlichen Untersuchungen im Rahmen der Besonderen Ernteermittlung (BEE) nach dem Agrarstatistikgesetz sowie der EG-SCOOP-Bericht (SCOOP = scientific cooperation) zu Fusariumtoxinen aus dem Jahr 2003.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass in Deutschland nur ein Teil des erzeugten Getreides für die Lebensmittelproduktion bestimmt ist. Selbst in ungünstigen Erntejahren mit klimatisch bedingten erhöhten Fusariumtoxin-Gehalten würde somit ein ausreichendes Reservoir zur Verfügung stehen, aus dem gering belastetes Getreide zur Herstellung von Lebensmitteln ausgewählt werden könnte.

Eine konkrete Aussage über die Fusariumtoxin-Belastung des Getreides der diesjährigen Ernte lässt sich erst nach dem Vorliegen repräsentativer Messergebnisse treffen. In einer Prognose kommen die Bundesforschungsanstalten zu dem Schluss, dass die Ernte 2004 gegebenenfalls ähnlich mit Fusariumtoxinen belastet sein könnte wie im Jahr 2002. In diesem Fall wären – nach den Ergebnissen der BEE 2002 zu urteilen – die Höchstmengen einhaltbar.

Um die Belastung mit Fusariumtoxinen gering zu halten, empfehlen das BMVEL und die Bundesforschungsanstalten den Landwirten, ein

Bündel geeigneter Maßnahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis anzuwenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

53. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Bedeuten die in der Verbandszeitschrift LOYAL (Ausgabe 07-08/04) des Reservistenverbandes wiedergegebenen Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, auf der Tagung des Beirats für Innere Führung („Er sei zudem der ‚Überzeugung, dass die Wehrpflicht ein ganz entscheidender und struktureller Faktor zur Vorbeugung von Auswüchsen ist, die alle Regeln des Völkerrechts, der Menschenrechte und des Anstands verhöhnen‘.“), dass die Bundesregierung der Auffassung ist, die in Jahrzehnten bewährten Prinzipien der Inneren Führung und des Bürgers in Uniform seien nur dann gültig, wenn in der Bundeswehr neben Zeitsoldaten und Berufssoldaten auch Wehrpflichtige Dienst tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. August 2004

Nein. Der Bundesminister der Verteidigung ist der Auffassung, dass die Konzeption der Inneren Führung mit dem Leitbild des Bürgers in Uniform auch in einer aus Berufs- und Zeitsoldaten bestehenden Bundeswehr Gültigkeit besäße. Mit dem Fragesteller ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sich die Prinzipien der Inneren Führung und des Bürgers in Uniform in einer Bundeswehr bewährt haben, deren tragender Pfeiler auf der Wehrpflicht beruht.

54. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Bedeuten diese Äußerungen ferner, dass die Bundesregierung der Auffassung ist, dass Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr eher dazu neigen würden, die Prinzipien der Inneren Führung und die Regeln des Völkerrechts sowie die Menschenrechte zu missachten, wenn an ihrer Seite keine Wehrpflichtigen mehr Dienst tun würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. August 2004

Nein.

55. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Bedeuten weitere in LOYAL zitierte Äußerungen („… pries Struck die skandinavischen Länder als Vorbild. Sie hätten die Wehrpflicht bewahrt, weil diese ein ‚hinreichendes Potenzial schnell verfügbarer Kräfte für alle denkbaren Einsätze im Innern gewährleistet‘.“), dass die Bundesregierung nach dem Vorbild einiger skandinavischer Länder die Wehrpflicht auch deshalb beibehalten will, um damit ein hinreichendes Potenzial schnell verfügbarer Kräfte für alle denkbaren Einsätze im Innern Deutschlands zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. August 2004

Der Bundesminister der Verteidigung leitet seine Haltung zur Wehrpflicht nicht aus dem Vorbild anderer Staaten ab. Vielmehr berücksichtigt er bei seiner Entscheidung zur Beibehaltung dieser Wehrform neben verteidigungspolitischen Gesichtspunkten auch allgemeinpolitische, wirtschaftspolitische und gesellschaftspolitische Gründe von sehr verschiedenem Gewicht. Eine gründliche Abwägung dieser Aspekte führt zu dem Ergebnis, dass ein Wechsel der Wehrform mit erheblichen Risiken verbunden wäre. Der Bundesminister der Verteidigung lehnt einen solchen Schritt daher ab. Er hat deshalb den Wert der Allgemeinen Wehrpflicht in ihrer auch künftigen Bedeutung für Deutschland und die Bundeswehr in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 21. Mai 2004 deutlich herausgestellt.

56. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wurden die Phantom-F-4-Alarmrotten der Luftwaffe in den letzten drei Jahren in Alarm versetzt, und inwieweit ist davon auch der Luftwaffenstandort Rheine betroffen bzw. involviert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 3. August 2004

Die Alarmrotten der Luftwaffe werden aus folgenden Gründen alarmiert:

- zur Wahrnehmung der Souveränitätsrechte der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der lufthoheitlichen Aufgaben zur Sicherstellung der Unversehrtheit des Deutschen Luftraums,

- zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NATO Air Policing, hier insbesondere zur Sichtidentifizierung oder Überprüfung mit anderen Mitteln nicht zu identifizierender, unbekannter Luftfahrzeuge im Deutschen oder benachbartem NATO Luftraum und angrenzenden internationalen Gewässern,

- zur Gewährung von Hilfeleistungen bei Luftnotfällen sowie

– zur Abwehr einer möglichen Gefährdung aus der Luft durch zu terroristischen oder anderen kriminellen Zwecken missbrauchte Luftfahrzeuge (sog. RENEGADE-Fall).

Dabei wird die Alarmierung zu Schutzflügen und Übungsschutzflügen unterschieden. Schutzflüge sind Flüge, die zur unmittelbaren Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland oder zur Wahrung der Unversehrtheit des Deutschen Luftraumes durchgeführt werden. Sie werden als ALPHA SCRAMBLE bezeichnet. Übungsschutzflüge entsprechen im Flugprofil und in den Flugphasen den Schutzflügen. Ihr Status entspricht jedoch dem eines Regierungsflugs. Sie werden als TANGO SCRAMBLE bezeichnet. Übungsschutzflüge werden grundsätzlich von Montag bis Freitag täglich bis zu dreimal durchgeführt.

In der Luftwaffe erfüllen die Jagdgeschwader die Aufgabe zur Gestellung von Alarmrotten. Das Jagdgeschwader 72 „Westfalen“ (JG 72 W) am Standort Rheine/Hopsten wurde zum 7. Januar 2002 von diesem Auftrag entbunden. Im Zeitraum 1. Januar 2001 bis 7. Januar 2002 wurde von der Alarmrotte des JG 72 W ein Schutzflug durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

57. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Ist es korrekt, dass einem Selbständigen, der freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert ist, der über das 65. Lebensjahr hinaus seiner selbständigen Tätigkeit nachgeht und der gleichzeitig eine geringe Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, von der Krankenkasse ein Krankentagegeld im Krankheitsfall verweigert werden darf, obwohl dieser Selbständige den gleichen Beitrag zahlt wie ein Selbständiger unter 65 Jahren und dieser Beitrag die Zahlung des Krankentagegeldes abdeckt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. August 2004

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ist ein Anspruch auf Krankengeld für Versicherte, die bestimmte Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, ausgeschlossen. Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Selbständige zahlen für ihre Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit einen ermäßigten Beitragssatz nach § 243 SGB V. Ihre Auffassung, dass dieser Selbständige den gleichen Beitrag zahlt wie ein Selbständiger mit Anspruch auf Krankengeld, trifft allerdings nicht zu, denn Selbständige mit Anspruch auf Krankengeld zahlen gemäß § 242 SGB V einen erhöhten Beitragssatz. Pflichtversicherte und freiwillig versicherte Rentner müssen auf der Grundlage des § 247 Abs. 1 SGB V und des § 240

Abs. 2 Satz 2 SGB V aus ihrer Rente Beiträge nach dem allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse zahlen, der auch den Anspruch auf Krankengeld umfasst.

58. Abgeordneter **Michael Kauch** (FDP)

Hält die Bundesregierung diese Rechtslage für gerechtfertigt, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung, dass Versicherte für eine Leistung zahlen müssen, auf die sie gesetzlich auch bei Eintritt des Versicherungsereignisses keinen Anspruch haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. August 2004

Ja. Die Beiträge der Rentner decken die für sie entstehenden Leistungsaufwendungen nur zum Teil; der größere Teil dieser Aufwendungen wird aus den Beiträgen der Aktiven mitfinanziert. Da deren Beiträge nach dem allgemeinen Beitragssatz mit Krankengeldanspruch bemessen werden (§ 241 SGB V), ist im Sinne des der gesetzlichen Krankenversicherung zu Grunde liegenden Solidaritätsprinzips die Beitragszahlung aus der Rente nach dem gleichen Beitragssatz wie für Arbeitnehmer Ausdruck der Solidarität der Rentner mit den Aktiven.

Während die Leistungsaufwendungen der Krankenkassen für Rentner in den alten Ländern 1973 noch zu rd. 72 Prozent von den für sie gezahlten Beiträgen gedeckt wurden, finanzierten die Rentner im Jahr 2002 lediglich noch 44 Prozent ihrer Leistungsaufwendungen. Diese „Finanzierungslücke“ ist innerhalb der Solidargemeinschaft der Versicherten auszugleichen. Eine Verringerung der von den Rentnern zu zahlenden Beiträge würde zu einer weiteren Belastung der Arbeitnehmer führen.

59. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Trifft es zu, dass die Spitzenverbände der Krankenkassen bei der Neufestsetzung der Festbeträge zum 1. April 2004 die Gesetzkriterien „ausreichende Versorgung“ und „hinreichende Arzneimittelauswahl“ des § 35 Abs. 5 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch bei der Klassifizierung für die Festbeträge der Stufe 1 anders ausgelegt haben als für die Stufen 2 und 3?

60. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Wenn ja, mit welcher Begründung?

61. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Hält die Bundesregierung das für juristisch vertretbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. August 2004

Die Höhe der Festbeträge wird durch die Spitzenverbände der Krankenkassen festgesetzt (§ 35 Abs. 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)). Die Festbeträge für Arzneimittel der Festbetragsstufen 2 und 3 (vergleichbare Wirkstoffe bzw. vergleichbare Wirkung) werden so festgesetzt, dass zum Festbetrag jeweils höchsten 50 Prozent der Packungen und Verordnungen nicht erhältlich sind (Messzahl M = 100). Die Festbeträge für die Arzneimittel in der Festbetragsstufe 1 (gleiche Wirkstoffe) werden so festgesetzt, dass höchstens zwei Drittel der Verordnungen und Packungen zum Festbetrag nicht erhältlich sind (Messzahl M = 133,3). Diese Regelung ist durch das GKV-Modernisierungsgesetz zum 1. Januar 2004 eingeführt worden. Inhalt der Regelung ist, dass der Festbetrag für die Arzneimittel in der Festbetragsstufe 1 im unteren Preisdrittel festzulegen ist. Dies bedeutet, dass der Festbetrag für generikafähige Wirkstoffe den höchsten Abgabepreis des unteren Drittels des Intervalls zwischen dem niedrigsten Preis und dem höchsten Preis einer Standardgruppe nicht übersteigen darf (§ 35 Abs. 5 Satz 4 SGB V). Die abweichende Regelung für die Festsetzung der Festbeträge in der Festbetragsstufe 1 entspricht der gesetzlichen Vorgabe.

62. Abgeordnete **Dr. Conny Mayer (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse hatten die Bemühungen der Bundesregierung zur HIV/Aids-Prävention in Deutschland seit 1987 und welche Ausgaben tätigt sie hierfür?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. August 2004

Die Aids-Präventionskampagne, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung durchgeführt wird, ist die bisher größte, umfassendste und nicht zuletzt bekannteste Gesundheitskampagne in Deutschland. Seit ihrem Beginn im Jahr 1987 wendet sie sich mit ihren Medien und Maßnahmen unter dem Motto „Gib AIDS keine Chance“ in angemessener und verständlicher Form an die gesamte Bevölkerung, aber auch an unterschiedliche Zielgruppen. An der Kampagne sind neben Bund und Ländern auch die Gemeinden und viele andere Akteure beteiligt. Von besonderer Bedeutung ist die Kooperation und Arbeitsteilung zwischen der BZgA als staatlicher Einrichtung und der nichtstaatlichen Selbsthilfeorganisation Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

Wichtigste Ziele der Kampagne waren und sind:

- Schaffung eines hohen Informationsstandes über HIV-Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten,

- Förderung des Schutzverhaltens,

- Förderung eines akzeptierenden und solidarischen Umgangs mit Betroffenen.

Die Kampagne besteht aus eng aufeinander bezogenen Maßnahmeblöcken: Massenmediale Angebote, persönliche Telefonberatung und kommunikative Aktivitäten. Diese Bestandteile der Kampagne verstärken sich gegenseitig.

Hohe Qualität in der Aids-Aufklärung ist Voraussetzung für ihren Erfolg. Unter dem Titel „AIDS im öffentlichen Bewusstsein der Bundesrepublik Deutschland“ wird seit 1987 jährlich eine Repräsentativbefragung durchgeführt, mit dem Ziel, Veränderungen von Wissen, Einstellungen und Verhalten im Hinblick auf HIV/Aids zu beobachten. Diese langfristig angelegten Monitoring-Studien sind ein zentraler Teil der Evaluation und Steuerung der Aids-Präventionskampagne.

Die Ergebnisse dieser Studien belegen,

- dass bereits kurz nach dem Start der Aids-Präventionskampagne ein hoher Informationsstand in der Bevölkerung erreicht und in der Folge aufrechterhalten werden konnte. Die erwachsene Bevölkerung in Deutschland weiß fast zu 100 Prozent, wie man sich mit HIV infizieren kann, aber auch, in welchen Situationen kein Infektionsrisiko besteht;

- dass der Schutz vor einer HIV-Infektion durch Benutzung von Kondomen langsam, aber stetig vor allem in Bevölkerungsgruppen mit einem größeren Infektionsrisiko anstieg. Nach wie vor ist der größte Teil der Bevölkerung bereit, sich bei Sexualkontakten mit Kondomen zu schützen. In jüngster Zeit ist jedoch festzustellen, dass das tatsächliche Schutzverhalten stagniert;

- dass die Einstellung zu Menschen mit HIV/Aids seit Beginn der Aufklärungskampagne bis heute gekennzeichnet ist durch ein geringes Ausmaß an Stigmatisierung und Diskriminierung. Es besteht eine hohe Bereitschaft zu Unterstützung und Hilfe gegenüber Menschen mit HIV/Aids.

In Deutschland ist es gelungen, durch nachhaltige Prävention die HIV-Neuansteckungen und die Zahl der Menschen mit HIV/Aids – im internationalen Vergleich – auf sehr niedrigem Niveau zu halten. Die Zahl der jährlich erfolgenden HIV-Neuinfektionen wird vom Robert Koch-Institut auf eine – in den letzten Jahren weitgehend konstante – Zahl von 2 000 geschätzt.

Die HIV-Prävalenz, d. h. der Anteil HIV-positiver Personen an der Bevölkerung in Deutschland ist eine der niedrigsten in Westeuropa. Unter den Erwachsenen im Alter von 15 bis 49 Jahren liegt die Prävalenz in Deutschland bei 0,1 Prozent und damit auf dem gleichen Niveau wie die Prävalenzen in Finnland, Irland und Norwegen. Die übri-

gen westeuropäischen Staaten weisen HIV-Prävalenzen zwischen 0,2 und 0,5 Prozent auf.

Für Aufklärungsmaßnahmen für die Aids-Bekämpfung stehen jährlich Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 9,203 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Ansatz ist seit 1999 verstetigt.

63. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Datenerfassung zu den fallbezogenen Diagnosegruppen (Diagnosis Related Groups – DRG) im Krankenhausbereich für Kinder und Jugendliche, nachdem die Kinderkommission des Deutschen Bundestages mit Beschluss vom 30. Juni 2004 erhebliche Änderungen vorgeschlagen hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 3. August 2004

Der von der Bundesregierung am 28. Juli 2004 beschlossene Gesetzentwurf für ein Zweites Fallpauschalenänderungsgesetz sieht Maßnahmen vor, um die Beteiligung von Krankenhäusern an der DRG-Kalkulation abzusichern und damit die Qualität des DRG-Fallpauschalen-Katalogs zu erhalten und dauerhaft zu verbessern. Zu nennen ist insbesondere die Einführung von pauschalierten Aufwandsentschädigungen für kalkulierende Krankenhäuser.

Die von der Kinderkommission darüber hinaus geforderte Prüfung von weiteren Alterssplits, die eine sachgerechte Abbildung und leistungsgerechte Vergütung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen soll, erfolgt im Rahmen der Katalogentwicklung bereits routinemäßig durch das DRG-Institut der für die DRG-Einführung zuständigen Selbstverwaltungspartner (Deutsche Krankenhausgesellschaft, Spitzenverbände der Krankenkassen, Verband der privaten Krankenversicherung). In dem zum geltenden Entgeltkatalog veröffentlichten Abschlussbericht (www.g-drg.de) heißt es hierzu: „Somit ist das Alter der Patienten das am weitreichendsten untersuchte Splitkriterium der diesjährigen Weiterentwicklung des G-DRG-Systems.“ In den Fällen, in denen eine Altersdifferenzierung der Fallpauschalen nicht erfolgt, entstehen für die Behandlung von Kindern keine signifikant höheren Kosten.

64. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung nach einem Urteil des Landgerichtes Münster (Az.: 21 O 55/04, verkündet am 28. April 2004), in dem Rabatte auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel gemäß § 7 des Heilmittelwerbegesetzes i. V. m. § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb als unzulässig erklärt wurden, eine Notwendigkeit, dieses Gesetz zu ändern, und wenn nicht, wie stellt sie sich dann unter diesen Umständen die Zukunft des Apotheken-Versandhandels in Deutschland vor?

65. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter diesen Umständen und vor dem Hintergrund dieses Urteils bestehende Verträge zwischen Apothekerverbänden und Krankenkassen, die Rabatte u. a. für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel und Medizinprodukte enthalten, und wie bewertet sie das Verhalten der Apothekerverbände, die einerseits diese Verträge abschließen und andererseits gegen einzelne Apotheker bei gleicher Vorgehensweise auf Unterlassung klagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. August 2004

Seit dem 1. Januar 2004 ist die Preisbindung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Selbstmedikation aufgehoben, so dass die Apotheken die Preise mit den Endverbrauchern frei vereinbaren. Das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) verbietet die angesprochenen Rabatte nicht. Die Frage, ob sich aus § 7 des Heilmittelwerbegesetzes Beschränkungen für die Rabattgewährung seitens Apotheken bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ergeben, ist Gegenstand von Verfahren vor Zivilgerichten. Verstöße gegen diese Vorschrift führen auch zu einem Verstoß gegen das UWG (vgl. § 4 Nr. 11 UWG). Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Da die Gerichte verbindlich über die Auslegung der Gesetze entscheiden, bleibt der Ausgang der Verfahren abzuwarten. Hiervon wird auch die rechtliche Bewertung von Verträgen der Krankenkassen über die Gewährung von Rabatten auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Selbstmedikation bestimmt.

66. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass der Bonustarif der AOK mit Selbstbehalttarifen und Beitragsrückgewähr nicht nur für freiwillig Versicherte, sondern auch für Pflichtversicherte angeboten wird bzw. angeboten werden soll?

67. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU)

Sind nach Ansicht der Bundesregierung Bonusmodelle genehmigungsfähig, bei denen Selbstbehalttarife und Beitragsrückgewähr für alle Versicherten angeboten werden, und wenn ja, aus welcher Rechtsvorschrift ergibt sich die Genehmigungsfähigkeit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. August 2004

Wie bereits in meiner Antwort auf die Frage 71 des Mitglieds des Deutschen Bundestages Barbara Lanzinger in Bundestagsdrucksache 15/3577 mitgeteilt, entscheiden über die aufsichtsrechtliche Genehmigung von Satzungsregelungen zu Modellvorhaben nach den §§ 63 ff.

SGB V die Aufsichtsbehörden über die gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Soweit hier bekannt, zeichnet sich eine großzügige Auslegung dieser Vorschriften ab, mit der Folge, dass verschiedene Aufsichtsbehörden Modellvorhaben unter der Bezeichnung „AOK-Bonustarif“ genehmigt haben, die Selbstbehalttarife und Beitragsrückzahlungen nicht nur für freiwillig Versicherte, sondern auch für Pflichtversicherte vorsehen.

68. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Erachtet es die Bundesregierung für sinnvoll, dass bei der Bedarfsplanung für den Bereich der Psychotherapie keine Unterscheidung zwischen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten einerseits und Erwachsenenpsychotherapeuten andererseits erfolgt, obwohl Kinder und Jugendliche nur durch erstere optimal behandelt werden können und regionale Engpässe bei Kinder- und Jugendpsychotherapeuten deshalb nicht durch Erwachsenenpsychotherapeuten kompensiert werden können, und wenn nein, was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. August 2004

Die Bundesregierung hält es weiterhin für sachgerecht, dass in der Bedarfsplanung keine Unterscheidung zwischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einerseits und Erwachsenenpsychotherapeuten andererseits erfolgt. Dies folgt insbesondere daraus, dass Erwachsenenpsychotherapeuten auch Kinder und Jugendliche behandeln dürfen. Eine planungsrechtliche Gruppe bestehend nur aus Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten würde die Anzahl der die Versicherten psychotherapeutisch betreuuenden Leistungserbringer nicht sachgerecht abbilden und würde die Gefahr in sich bergen, dass Fehlversorgungen planungsrechtlich festgeschrieben werden. Soweit es in einzelnen Regionen zu Versorgungsengpässen im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie kommt und die Planungsgruppe der Psychotherapeuten (Erwachsenenpsychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) für Neuzulassung wegen Überversorgung gesperrt sind, sind Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Wege des Sonderbedarfes zuzulassen. Für die Erteilung von Sonderbedarfszulassungen sind die regionalen Zulassungsausschüsse zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

69. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wie viele Unfälle unter Alkoholeinfluss hat es in den letzten 6 Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren) in der Seeschifffahrt (Berufsschifffahrt und Sportschifffahrt) in deutschen Gewässern und auf deutschen Binnenwasserstraßen gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Juli 2004

a) Auf den Seewasserstraßen und den Seeschifffahrtsstraßen der Bundesrepublik Deutschland – einschließlich der angrenzenden Häfen – haben sich in den letzten sechs Jahren nach den Statistiken der Seeämter und der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung folgende Unfälle unter Alkoholeinfluss ereignet:

Jahr	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**
Berufsschifffahrt	1	6	3	3	4	5
Sportschifffahrt	0	4	1	1	5	5

b) Auf den übrigen Binnenwasserstraßen des Bundes haben sich folgende Unfälle unter Alkoholeinfluss ereignet:

Jahr	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**
Berufsschifffahrt	6	16	10	5	5	10
Sportschifffahrt	0	5	7	5	6	18

70. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

In wie vielen Fällen hat die Wasserschutzpolizei in den letzten 6 Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren) erhöhte Alkoholwerte festgestellt, ohne dass es zu Unfällen gekommen ist, und was waren und sind die üblichen Maßnahmen in solchen Fällen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Juli 2004

Für Trunkenheitsfahrten ohne Unfall liegen folgende Zahlen vor:

a) für die Seewasserstraßen und die Seeschifffahrtsstraßen einschließlich der angrenzenden Häfen:

Jahr	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**
Fälle	16	23	9	48	43	35

b) für die übrigen Binnenwasserstraßen des Bundes, soweit erfasst:

Jahr	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**
Fälle	*	114	103	116	93	104

* nicht repräsentativ erfasst

Alkoholmissbrauch bei Führung eines Schiffes verwirklicht gegebenenfalls den Straftatbestand des § 316 StGB mit den dort vorgesehe-

nen Folgen und erfüllt ansonsten auf den Seeschifffahrtsstraßen bei einer Blutalkoholmenge von 0,8 Promille und mehr einen Ordnungswidrigkeitstatbestand nach § 61 Abs. 1 Nr. 1 der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung, auf den übrigen Binnenwasserstraßen bei Blutalkoholwerten zwischen 0,2 und 0,8 Promille Ordnungswidrigkeitstatbestände nach den §§ 1.02 und 26.20 Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung sowie § 1.02 der Polizeiverordnungen.

Einem Schiffsführer kann aufgrund eines derartigen Verstoßes wegen Entfallens der Zulassungsvoraussetzung (Zuverlässigkeit) das Patent entzogen werden. Darüber hinaus kann im Bereich der Binnenschifffahrt als minder schwere Maßnahme das befristete Ruhen der Fahrerlaubnis angeordnet werden. Dem Inhaber eines Sportbootführerscheins kann die Fahrberechtigung entzogen werden.

Übliche Maßnahmen sind daher bei konkreten Anhaltspunkten für Alkoholeinfluss die Anordnung von Blutproben, die Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren und die Einleitung des Verwaltungsverfahrens zum Entzug des Patentes bzw. der Fahrberechtigung. Als sofortige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr werden getroffen: Ersatz des Schiffsführers, Untersagung der Fahrt/Weiterfahrt oder Festlegung des Fahrzeugs.

71. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU)

Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über die Kostenentwicklung des geplanten Bahnprojektes Stuttgart 21, und ist es zutreffend, dass die geplante ICE-Strecke von Wendlingen nach Ulm rund 57 Prozent teurer und die Tieferlegung des Stuttgarter Hauptbahnhofes samt Filderaufstieg 14 Prozent teurer werden soll (vgl. Esslinger Zeitung vom 21. Juli 2004)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. August 2004

Bauherren sind die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, die sich im Konzern Deutsche Bahn AG (DB AG) befinden. Die DB AG hat den Bund und das Land Baden-Württemberg über ihre eigenen Erkenntnisse über die Kostenentwicklung informiert. Die in der Frage genannten Daten stellen den letzten bekannten Planungsstand dar und sind insofern vorläufig.

72. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den Ausbau der Bundesstraße B 3 (Ortsumgehung Celle), der im Bundesverkehrswegeplan als vordringliche Aufgabe geführt wird, in den Straßenbauplan des Haushalts 2005 aufnehmen, und welche Finanzmittel wird die Bundesregierung hierfür zur Verfügung stellen?

73. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

In welchem Jahr und in welcher Höhe wird die Bundesregierung die benötigten Mittel dann zur Verfügung stellen, wenn die Ortsumgehung nicht in den kommenden Straßenbauplan aufgenommen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. August 2004

Der Planfeststellungsbeschluss des Abschnittes „südlich Celle bis nördlich Ehlershausen“ der Ortsumgehung Celle im Zuge der Bundesstraße B 3 vom 27. Mai 2003 wird beklagt. Erst nach Vorliegen der Unanfechtbarkeit des Beschlusses wird über die Aufnahme und damit über die Höhe der einzustellenden Mittel des in Rede stehenden Abschnitts der Ortsumgehung Celle in den Straßenbauplan (Anlage zu Kapitel 12 10) des entsprechenden Jahres zu entscheiden sein.

74. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesautobahn A 6 im Abschnitt Pfreimd–Lohma für den Verkehr freigegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. August 2004

Nach Fertigstellung der Teilabschnitte Pfreimd–Woppenhof und Kaltenbaum–Lohma in 2005 wird mit dem Teilabschnitt Woppenhof–Kaltenbaum im Jahr 2006 der rd. 25 km lange Gesamtabschnitt durchgehend dem Verkehr zur Verfügung stehen.

75. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

In welchen Finanzierungsschritten erfolgt die Fertigstellung der Bundesautobahn A 6 im Abschnitt Pfreimd–Lohma?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. August 2004

In den Jahren 2004 bis 2006 liegen die Investitionsraten für die Bundesautobahn A 6 im genannten Abschnitt bei jährlich knapp 30 Mio. Euro.

76. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

In welcher Höhe werden in diesem Jahr Haushaltsmittel für den Bau der Bundesautobahn A 6 im Abschnitt Amberg-Ost–Pfreimd durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. August 2004

Nach Aussagen der bayerischen Sraßenbauverwaltung wird von den Bundesfernstraßenmitteln in 2004 für den anlaufenden Bau des Abschnittes Amberg-Ost–Pfreimd der Bundesautobahn A 6 ein Betrag bis zu maximal 5 Mio. Euro in Anspruch genommen.

77. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Gehört nach Auffassung der Bundesregierung die geplante ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Stuttgart zu denjenigen überregionalen Schienenstrecken, deren Realisierung mittelfristig bis zum Jahr 2008 gesichert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. August 2004

Mit Schreiben vom 16. Juli 2004 haben Sie sich zum selben Thema an Bundesminister Dr. Manfred Stolpe gewandt. Meine nachfolgende Antwort gilt für dieses Schreiben gleichermaßen.

Vor dem Hintergrund der Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch/Steinbrück-Vorschläge haben sich der Bund und die Deutsche Bahn AG auf eine Priorisierung für die Schienenvorhaben verständigt. Die Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar konnte – unabhängig von der Frage der Finanzierung – in der Mittelfristplanung 2004 bis 2008 schon deshalb nicht berücksichtigt werden, weil in der am 15. Juli 2004 veröffentlichten Prioritätenliste der Bedarfsplanprojekte Schiene nur Maßnahmen aufgenommen worden sind, die bereits im Bau sind oder deren Baureife zumindest kurzfristig gegeben ist.

78. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welches finanzielle Volumen hat die Kampagne des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) „Rücksicht ist besser“, und ist die Kampagne öffentlich ausgeschrieben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. August 2004

Die Konzeption und Durchführung einer Verkehrssicherheitskampagne des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) wurde nach europaweitem Teilnahmewettbewerb im Verhandlungsverfahren vergeben. Das Vergabevolumen beträgt rund 6 Mio. Euro.

79. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Aus welchem Haushaltstitel wird die Kampagne des BMVBW „Rücksicht ist besser“ finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. August 2004

Die vergebene Leistung wird aus Kapitel 12 02 Titel 686 07 in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 finanziert.

80. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für angemessen, an die Leitagentur der SPD in Sachsen kurz vor der dortigen Landtagswahl einen Großauftrag aus Regierungsmitteln zu vergeben, und welcher sachliche Grund lag der Planung des Zeitraumes der Kampagne zu Grunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. August 2004

Maßgebend für die Entscheidung im Vergabeverfahren zur Konzeption und Durchführung einer Verkehrssicherheitskampagne des BMVBW waren ausschließlich die Wertungskriterien des Verfahrens.

Der Zeitraum der Kampagne orientiert sich an der letzten Verkehrssicherheitskampagne des BMVBW, die nach zweijähriger Laufzeit Ende 2002 ausgelaufen ist. Im vergangenen Jahr wurden die internen Planungen einer neuen Kampagne abgeschlossen und das Vergabeverfahren eingeleitet. Die Vergabeentscheidung fiel im Februar 2004.

81. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Inwieweit sichert die Bundesregierung ab, dass nach der Einführung der Mautgebühr für schwere LKW das Ausweichen der LKW auf autobahnbegleitende Bundesstraßen verhindert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Juli 2004

Bisherige Untersuchungen über eine Verlagerung von Schwerverkehr von der Autobahn auf das nachgeordnete Straßennetz kamen zu dem Ergebnis, dass diese Gefahr als gering einzuschätzen ist. In der Regel überwiegen hiernach auch bei einer Mauterhebung die wirtschaftlichen Vorteile der Benutzung der Autobahn. Dies gilt umso mehr, wenn es sich bei dem nachgelagerten Straßennetz um innerstädtische Straßen handelt, deren Benutzung in der Regel zu erheblichen Zeitverlusten führen würde.

Sollte es dennoch auf einzelnen Strecken zu einer signifikanten Verlagerung von Güterverkehren kommen, kann dieser dadurch begegnet werden, dass die Benutzung dieser Ausweichstrecken im Einzelfall unter bestimmten Bedingungen der Mautpflicht unterworfen wird. § 1 Abs. 4 Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge vom 5. April 2002 (BGBl. I S. 1234) ermächtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, durch Rechtsverordnung nach Anhörung der EU-Kommission und mit Zustimmung des Bundesrates

die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen auszudehnen, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz ein Jahr nach Beginn der Mauterhebung zu berichten.

82. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Welche Vor- und Nachteile hätte es für den Schiffsverkehr einerseits und für den Fahrradverkehr andererseits, wenn das Pinnausperrwerk und das Krückausperrwerk an der Elbe nicht mehr vom Bund, sondern vom Land betrieben werden würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juli 2004

Die Sperrwerke an Pinnau und Krückau werden im Auftrag und auf Kosten des Landes Schleswig-Holstein von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betrieben. Grundlage dafür sind Planfeststellungsbeschlüsse mit der Festlegung „uneingeschränkter Schiffsverkehr“ und mit dem Land Schleswig-Holstein abgestimmte Betriebszeiten. Aus diesen Gründen ist es für den Schiffs- und Fahrradverkehr unbedeutend, ob das Land oder der Bund das Sperrwerk betreiben.

83. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Wie ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Sperrwerke an Pinnau und Krückau am kostengünstigsten zu erreichen, und bestünde z. B. die Möglichkeit, dass die heranfahrenden Schiffe die Sperrwerke vollautomatisch öffnen, um die Sperrwerke rund um die Uhr grundsätzlich für den Fahrradverkehr geschlossen zu halten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juli 2004

Aus Sicherheitsgründen ist ein vollautomatischer Betrieb der Sperrwerkbrücken durch Fernbedienung durch die Schifffahrt selbst auszuschließen. Ein 24-h-Betrieb ist nur durch zusätzliches Betriebspersonal zu verwirklichen, dessen Kosten das Land Schleswig-Holstein zu tragen hätte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

84. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Aus welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe beteiligt sich das Bundesamt für Naturschutz an dem Pilotprojekt des FSC (Forest Stewardship Council) zur FSC-Zertifizierung im Kleinprivatwald, und wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass die konkurrierenden Zertifikate nicht entsprechend gefördert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 4. August 2004

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) fördert das Projekt mit einer Zuwendung bis zur Höhe von 60 980 Euro aus Kapitel 16 02 Titel 685 04. Ein Förderantrag eines anderen in der Zertifizierung tätigen Vereins ist bei BMU bzw. BfN nicht eingegangen.

85. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Auf welche Forschungsergebnisse (bitte exakten Quellennachweis anführen!) stützt sich die Bundesregierung bei der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Vereinbarkeit von EU-Fischereipolitik und Arten- sowie Tierschutz von Schweinswalbeständen in der Ostsee“ (Bundestagsdrucksache 15/3184), Antwort Nummer 10, in der angeführt wird, in einigen Versuchen sei der Schweinswalbeifang in Bariumsulfat- und Eisenoxidnetzen gegenüber „normalen“ Netzen sogar noch angestiegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 4. August 2004

Auf der 11. Sitzung des Beratenden Ausschusses des Übereinkommens zum Schutz der Kleinwale in Ost- und Nordsee (Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic and North Seas – ASCOBANS), Jastrzebia Góra (Polen), 27. bis 29. April 2004, berichtete Dr. Simon Northridge, Sea Mammal Research Unit, Gatty Marine Laboratory, St Andrews, Vereinigtes Königreich, über erste Ergebnisse entsprechender, bisher unpublizierter und noch andauernder Versuche. Nachzulesen auf Seite 7 (Punkt 5.4 „Bycatch issues“) im Bericht zu o. g. Sitzung. Dieser ist unter folgender Internet-Adresse verfügbar: http://www.service-board.de/ascobans_neu/files/reportac11.pdf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

86. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Zielvorstellungen hat die Bundesregierung bzgl. einer Erhöhung/Verminderung der Anzahl ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen?

Antwort des Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 3. August 2004

Ziel der Politik der Bundesregierung im Kontext des internationalen Studierendenaustausches ist, den Anteil von Studierenden aus dem Ausland an unseren Hochschulen (von 6 Prozent in 1998) auf 10 Prozent in 2008 zu erhöhen. Im Wintersemester 2002/2003 betrug dieser Anteil bereits 8,4 Prozent (163 000 Bildungsausländer).

Die Bundesregierung hat zur Steigerung der Attraktivität und der Internationalisierung der deutschen Hochschulen und Bildungsangebote für Ausländerinnen und Ausländer eine Vielzahl von Initiativen ergriffen und u. a. die Einführung von international vergleichbaren Studiengängen Bachelor und Master sowie fremdsprachigem Unterricht an Hochschulen unterstützt.

Mit Marketingaktivitäten unter dem Markenzeichen „Hi!Potentials“ wird im Ausland für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland geworben.

Internationaler Austausch ist heute mehr denn je Voraussetzung für Spitzenforschung und Innovation. Der Wettbewerb um die besten Studentinnen und Studenten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nimmt weltweit zu. Wenn wir qualifizierte ausländische Studierende für ein Studium gewinnen, als Selbstzahler oder durch Programme des Stipendien- und Wissenschaftsaustauschs, ermöglichen wir, dass zukünftige Führungskräfte und Bildungseliten anderer Länder mit Deutschland vertraut werden und schaffen die Grundlage zu dauerhaft tragfähigen Beziehungen und Netzwerken. Persönliche Bindungen, die während des Studiums aufgebaut werden, wirken sich nicht nur positiv auf die akademische Zusammenarbeit aus, sondern fördern auch die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und dem jeweiligen Heimatland.

87. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Inwieweit bemüht sich die Bundesregierung um eine international anerkannte Evaluierung deutscher Hochschulen und die Internationalisierung deutscher Hochschulabschlüsse, und welche Erfolge konnten dabei bisher erreicht werden?

Antwort des Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 3. August 2004

Ein Kernthema der Politik der Bundesregierung ist die Internationalisierung der Hochschulen. Der Bologna-Prozess, in dem sich 40 europäische Staaten auf die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes bis 2010 festgelegt haben, steht für umfassende Neuordnung der europäischen Hochschullandschaft durch Einführung von international kompatiblen Bachelor-Master-Studiengängen, eines europaweit transferier- und akkumulierbaren Leistungspunktesystems (ECTS) sowie den Aufbau effizienter und transparenter Qualitätssicherungssysteme. Diesen Maßnahmenkatalog hat die Bundesregierung bereits 1998 in die vierte Novelle des HRG aufgenommen. Modellversuche zielen auf die Verbesserung der Studienbedingungen im internationalen Kontext und auf die Stärkung der Qualitätssicherung.

Im Wintersemester 2003/2004 werden an deutschen Hochschulen 1 253 Bachelor- und 1 308 Master-Studiengänge angeboten. Dies entspricht etwa 23 Prozent der insgesamt angebotenen Studiengänge. Die Anzahl der Studierenden in diesen Studiengängen hat sich seit dem Wintersemester 1999/2000 bis zum Wintersemester 2002/2003 fast verzehnfacht.

Weitere Vorgaben aus dem Bologna-Prozess sind, national einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren. Parallel soll übergreifend ein Rahmen für Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum entwickelt werden. Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz, der Länder und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung den Entwurf eines nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich unter Berücksichtigung der Schnittpunkte zur Berufsbildung und zum lebenslangen Lernen. Neben einer Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit der angebotenen Ausbildungsgänge, national wie international, werden durch die Darlegung von Qualifikationsprofilen Bezugspunkte und Ziellinien für die Gestaltung, Evaluation und Akkreditierung von Studiengängen gesetzt und dadurch die Qualitätssicherung an den Hochschulen unterstützt.

Zur weiteren Unterstützung der Qualitätssicherung in den Hochschulen hat der Bund gemeinsam mit den Ländern das Projekt Q bei der Hochschulrektorenkonferenz ins Leben gerufen. Das Projekt dient u. a. der Weiterentwicklung der unterschiedlichen Qualitätssicherungsverfahren und koordiniert die deutsche Position im europäischen Rahmen. Es zielt darauf, Evaluationsverfahren zu vereinheitlichen und Mindeststandards zu sichern.

88. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Motivation von Jugendlichen, Lehrern und Professoren für den europäischen Gedanken?

Antwort des Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 3. August 2004

Der europäische Gedanke wird dort lebendig, wo Europa für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erfahrbar wird: in der Begegnung, dem Austausch und der Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten. Die europäischen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI ermöglichen Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Studierenden, erwachsenen Lernenden sowie Lehr- und Ausbildungspersonal in großem Umfang Mobilität innerhalb Europas sowie die Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten. Auf politischer Ebene geschieht das im Bologna-Prozess, in den alle wichtigen bildungspolitischen Akteure eingebunden sind. Durch die aktive Beteiligung an den europäischen Bildungsprogrammen sowie zusätzliche bilaterale Vereinbarungen und Austauschprogramme mit verschiedenen europäischen Staaten – insbesondere durch die von der Bundesregierung geförderte Mittlerorganisation DAAD – unterstützt die Bundesregierung die Verbreitung des europäischen Gedankens bei Lehrenden und Lernenden.

Berlin, den 6. August 2004

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333